WKF-05

Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	30.09.2019
Tagesordnungspunkt:	WKF Wirtschaft, Klima, Finanzen

Antragstext

Unser Wirtschaftssystem und unser Wirtschaftsverständnis stehen vor dramatischen Veränderungen. Dabei geht es um viel mehr als um eine konjunkturelle Flaute nach Jahren des Booms, es geht um sehr grundsätzliche strukturelle Herausforderungen.

Ein ungezügelter Natur- und Ressourcenverbrauch, die Abhängigkeit von Exportüberschüssen, eine unzureichend regulierte Globalisierung, fehlende Investitionen in die Zukunft: Die Krisen verdeutlichen, dass unser angestammtes Wirtschaftsmodell, das in der Vergangenheit viel Wohlstand gebracht hat, so nicht mehr funktioniert. Der liberale Ökonom Nicolas Stern hat zu Recht festgestellt: „Der Klimawandel ist der größte Fall von Marktversagen, den die Welt je gesehen hat.“

Die enormen Wohlstandsgewinne kommen bei zu vielen nicht an und die Ungleichheit nimmt zu.

Globale Konzerne, die sich nationaler Rechtsetzung entziehen, und Finanzmärkte, die an Stelle demokratischer Politik entscheiden, unter welchen Bedingungen wir Menschen leben. Das alles höhlt nicht nur die Grundlagen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens aus und gefährdet bei uns und in vielen anderen Ländern immer stärker das Vertrauen in demokratische Politik. Es zerstört auch die ökonomischen Grundlagen unserer Gesellschaft. Gleichzeitig erschüttern globale Handelskonflikte die Weltwirtschaft und die multilaterale Weltwirtschaftsordnung. Der drohende Brexit sorgt zusätzlich für Verunsicherung in der EU. Das hat Folgen. Nach Jahren des Booms zeichnet sich in Deutschland ein ernsthafter Abschwung der Konjunktur ab.

Jede Generation hat ihre Aufgabe. Einen nachhaltigen und gerechten Wohlstand zu schaffen, ist unsere. Deshalb müssen wir jetzt den Mut haben, weitreichende Entscheidungen zu treffen, dafür leidenschaftlich in der ganzen Breite der Gesellschaft zu werben und nicht verzagt nur in Trippelschritten zu denken. Richtig ausgestaltet schaffen wir die Grundlagen dafür, dass notwendige Innovationen in Europa entwickelt und marktfähig gemacht werden und damit zukunftsfähige neue Arbeitsplätze im Handwerk, in Startups, in der Dienstleistungsbranche und auch in traditionsreichen Industrieunternehmen entstehen. Dazu gehören auch massive Investitionen, öffentlich wie privat, um den immensen Investitionsstau in unserem Land zu begegnen, um die immensen Aufgaben beim Klimaschutz schnell und entschlossen anpacken zu können, um Produktivität und neue Ideen anzukurbeln.

Unser Ziel ist die **sozial-ökologische Neubegründung der Marktwirtschaft**. Sie ist das Gegenmodell zu einem ungeregeltem Kapitalismus und einem autoritären Staatskapitalismus. Wir streben ein Wirtschafts- und Finanzsystem an, das die planetaren Grenzen einhält und gleichzeitig menschliche Entfaltung garantiert – und zwar weltweit, über Grenzen hinweg und für zukünftige Generationen.

Den Weg dahin bereitet ein **Green New Deal**. Er schafft den neuen Ordnungsrahmen für faires, ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften. Er investiert mutig in die Zukunft. Er setzt neue Kräfte für Kreativität und Innovationen frei. Er sorgt für sozialen Ausgleich. Er schafft die Grundlagen für einen nachhaltigen Wohlstand, der nicht auf der Ausbeutung der Natur und einer fossilen Wirtschaftsweise basiert, sondern den Mensch in den Mittelpunkt stellt.

Wir sind überzeugt, dass das freie und kreative Handeln von Menschen und die Dynamik eines fairen Wettbewerbs nachhaltigen Wohlstand und innovative Problemlösungen schaffen können. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, bietet die Marktwirtschaft beste Voraussetzungen für sozial-ökologisches Wirtschaften. Doch dafür braucht es den gesamten Instrumentenkasten aus Steuern-, Abgaben- und Ordnungsrecht sowie intelligenter öffentlicher Forschungs- und Förderpolitik.

Die Aufgabe besteht darin, die Märkte der Zukunft so auszurichten, dass sie den Menschen und der Natur dienen. Dafür braucht es eine Politik, die beherzt vorangeht. Wenn wir es gut machen, können wir die großen Herausforderungen jetzt nutzen, um unsere Wirtschaft auf Zukunft, Gemeinwohl und nachhaltigen Wohlstand zu drehen.

Es wird gelingen

Unser Anspruch ist, dass Menschen sich entlang ihrer Vorstellungen in Freiheit und Würde entfalten können. Das erfordert ein Wirtschaftssystem, das Unternehmensgeist ebenso fördert wie es die Rechte von Beschäftigten schützt, nachhaltigen Wohlstand schafft, auf globale Gerechtigkeit zielt, die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern überwindet und gleichzeitig mit starken sozialen Institutionen Gerechtigkeit und Sicherheit garantiert. Eine starke und zukunftsfähige Wirtschaft, starke staatliche Institutionen und ökologische Leitplanken sowie ein starkes soziales Netz sind deshalb Grundbedingungen für die sozial-ökologische Marktwirtschaft. Was Unternehmen, Arbeitnehmer*innen und Verbraucher*innen dagegen nicht brauchen, ist eine wankelmütige Politik, die (zu) spät ihre Unterlassungen korrigiert und dann in hektischen Aktionismus verfällt. Was sie brauchen, ist ein berechenbarer Weg in eine grundlegend neue Welt.

Für Deutschland ist die Überwindung des Kohle- und Öl-Zeitalters ein entscheidender, ja ein schicksalhafter Moment. Automobil, Chemie und Maschinenbau waren die Säulen des Erfolges der deutschen Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten, aber sie müssen sich neu erfinden, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. Dabei kann die deutsche Industrie auf das bauen, was sie – und vor allem den Mittelstand – stark gemacht hat: ihre Ingenieurskunst, ihre Kreativität, das mittelständische Tüftlertum, die Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften und ihre europäische und globale Orientierung.

Der Green New Deal für eine sozial-ökologische Neubegründung der Marktwirtschaft wird dann erfolgreich sein, wenn er auf ein neues Bündnis aus Arbeit und Umwelt setzt. Ohne die Beteiligung von Beschäftigten, Betriebsrät*innen und Gewerkschaften, ohne ihre Perspektive, ihren immensen Wissensschatz und ihre Wirkmacht in Unternehmen gelingt der Aufbau einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftsordnung nicht. Wir wollen mit den Beschäftigten Seit an Seit für den Wandel kämpfen.

Viele Unternehmen machen sich bereits auf den Weg dahin. Mittelständler*innen schalten ihre Produktion auf Klimaneutralität um, Finanzinstitute entziehen sich dem Geschäft mit fossilen Energien, IT-Unternehmen setzen auf Erneuerbare und Großkonzerne erweitern grüne Produktportfolios. Die Industrie verlangt bereits ein überzeugendes, ökologisches Modernisierungsprogramm für Deutschland. Die Technologien, Innovationen und Ideen sind da. **Die Politik muss jetzt liefern.**

Mit folgenden Maßnahmen wollen wir den Weg in eine sozial-ökologische Marktwirtschaft ebenen:

1. Qualitatives statt blindes Wachstum – ein neuer Wohlstandsbegriff

Um den universalen Anspruch der Menschen auf Würde, Freiheit und Glücksstreben innerhalb der
planetaren Grenzen zu erfüllen, brauchen wir eine andere Form, Wohlstand zu messen. Unser heutiges Wirtschafts- und Sozialsystem ist darauf angewiesen, dass die Wirtschaft stetig wächst. Wächst sie nicht, drohen im heutigen System Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit, geraten Staatshaushalt und Sozialversicherungen ins Ungleichgewicht und es verschärfen sich gesellschaftliche Verteilungskonflikte. Klar aber ist: Ein ökologisch blindes Wirtschaftswachstum und die ökologische Begrenztheit unseres Planeten stehen miteinander im Konflikt. **Unser Ziel ist deshalb,Wachstum mit sinkendem Ressourcenverbrauch zu koppeln**.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist schon heute ein schlechter Indikator für Wohlstand und Lebensqualität, es ist blind für die sozialen Folgen und die ökologischen Schäden unseres Wirtschaftens. So werden etwa der Abbau von Ressourcen und die Zerstörung von Natur- und Sozialkapital im BIP überhaupt nicht berücksichtigt. Während Unternehmen beispielsweise den Rückgang von eigenen Bodenschätzen den Gewinnen gegenüberstellen und Abschreibungen vornehmen, macht der Staat das bisher nicht. Auch Reparaturmaßnahmen von Umweltschäden erscheinen im BIP als Steigerung, obwohl damit bestenfalls der Status quo wiederhergestellt und unter dem Strich nichts gewonnen ist. Genauso wird die unbezahlte Sorgearbeit, die vor allem von Frauen geleistet wird und eine unverzichtbare Grundlage unseres Wohlstands bildet, derzeit bei der Wohlstandsmessung nicht berücksichtigt. Wir schlagen deshalb **ein neues Wohlstandsmaß** und eine **neue Form der Wirtschaftsberichterstattung** vor, um neben den
ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen zu messen und Indikatoren dafür festzulegen. Dabei geht es um harte ökonomische Fakten, denn berücksichtigt wird auch das Natur- und Sozialkapital, dessen Verfügbarkeit natürlich ein Wert an sich, aber auch elementar für den wirtschaftlichen Erfolg ist.

Wir wollen damit Wohlstand in Deutschland und Europa zukünftig umfassender messen und den

Fortschritt beim ökologischen Umbau der Wirtschaft langfristig abbilden. Auch für die Unternehmen können davon innovative Impulse ausgehen. So wollen wir als ersten Schritt **für die Deutsche Bahn die Gemeinwohlbilanzierung einführen**. Und alle größeren privaten Unternehmen sollen in ihrem Jahresabschluss zukünftig über Nachhaltigkeitsindikatoren wie CO2-Emissionen berichten. Bestehende Ausnahmen für nicht börsennotierte Unternehmen sowie für viele Banken und Versicherer wollen wir abschaffen. Langfristig wollen wir erreichen, dass diese ökologischen und sozialen Werte auch entsprechend bepreist werden und so direkten Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens haben.

2. Die Wirtschaft klimaneutral machen[1]

Wir können unser Wirtschaften verändern, aber nicht unsere Abhängigkeit von einer intakten Natur. Aus wissenschaftlicher Perspektive sind wir beim CO2-Ausstoß kurz davor, alle roten Linien zu überschreiten, vor denen uns viele Forscher*innen warnen. Das hätte gravierende Konsequenzen für unsere Freiheit und die Freiheit unserer Kinder und Enkel. Politisch werden die Klima- und Umweltauswirkungen unserer derzeitigen Wirtschaftsweise unsere Gesellschaften fordern wie nie zuvor. Und wirtschaftlich handelt es sich bei der Klimakrise um das größte Geschäftsrisiko für unseren Wohlstand – oder eben um die entscheidende Größe für unseren Wettbewerbserfolg auf den Märkten der Zukunft.

Nach Jahren des Stillstands ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, schnell und massiv in die Infrastruktur zu investieren, die eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft trägt. Um zur klimaneutralen Wirtschaft zu kommen, müssen **Bahn, Autos und Gebäude weitgehend elektrifiziert** werden. Für Lastwagen, Flugzeuge und Schiffe wird Wasserstoff eine zentrale Rolle spielen, ebenso für die Stahlindustrie, die Zementindustrie und Teile der Chemiebranche.

Die Energiewende muss dafür nach den Phasen der Markteinführung und Marktdurchdringung nun in die dritte Phase geführt werden, in der sie die Wirtschaft flächendeckend mit regenerativer Energie versorgt. Sie ist den Kinderschuhen entwachsen und muss im nächsten Jahrzehnt via **Sektorenkopplung** die Bereiche Verkehr, Industrie und Wärme erschließen. Gleichzeitig müssen Unternehmen drastisch Energie einsparen und effizienter verwenden sowie CO2-lastige durch CO2-neutrale Produktionsverfahren ersetzen.

Dabei können wir darauf bauen, dass technische und gesellschaftliche Entwicklungen nicht linear verlaufen, und dass wir effizienter oder besser werden können in einem **Sprung aus dem Gewohnten heraus**. Und darauf, dass die Marktwirtschaft ihre volle innovative Kraft entfalten kann, wenn wir die richtigen politischen Leitplanken setzen. **Märkte sind ein mächtiges Instrument**, sie schaffen und zerstören in rasendem Tempo. Sie können verheerende Krisen entzünden – Lehman Brothers lässt grüßen – und sie können gleichzeitig dafür sorgen, dass binnen weniger Jahre das Smartphone auch in den entlegendsten Winkeln dieser Erde Menschen miteinander verbindet. Märkte können, wenn die Anreize richtig gesetzt sind, eine **grüne Revolution** entfachen, die unsere Vorstellungskraft auf die Probe stellen wird. Damit dies geschieht, muss der Staat durch **Ordnungspolitik, Preispolitik, Förder- und**

Investitionspolitik den Rahmen so zu setzen, dass der Weg zum klimaneutralen Verhalten in einem sozial-ökologisch gerahmten Markt rechtlich verbindlich und ökonomisch lohnend ist.

Ordnungsrecht bedeutetPlanungssicherheit für die Unternehmen. Also die verlässliche Vorgabe, dass Autos, Flugzeuge, Maschinen oder Kraftwerke ab einem bestimmten Datum kein Treibhausgas mehr ausstoßen dürfen. **Preispolitik schafft fairen Wettbewerb**, weil die Klimabilanz von Produkten zum Teil des Preises wird. Klimaschädliches Wirtschaften wird teurer, klimafreundliches Verhalten billiger. **Förder- und Investitionspolitik** gibt Starthilfen für neue Produkte und Produktionsweisen und verhilft ihnen über die Schwelle zur Wirtschaftlichkeit. Und sie schafft über den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur die Basis für ökologische Wirtschafts- und Lebensweise.

Ein Klimaschutzgesetz macht die Vorgaben

Das **Klimaschutzgesetz** ist das ordnungspolitische Herzstück. Ein solches Gesetz legt für alle Wirtschaftsbereiche (Sektoren) verbindliche CO2-Minderungsziele und CO2-Minderungspfade ebenso wie die dafür notwendigen Maßnahmen fest. Es garantiert eine dichte Kontrolle, ob die Maßnahmen wirken, und sieht empfindliche Sanktionen bei einer Verfehlung der Ziele vor. Ergänzt wird ein solches Klimaschutzgesetz durch weitere ordnungsrechtliche Vorgaben. Zum Beispiel wollen wir, dass ab **2030 nur noch emissionsfreie Autos** neu zugelassen werden und der Weg dorthin durch verbindliche Quoten für E-Autos bereitet wird. Auch der Umbau der energieintensiven Unternehmen ließe sich über ansteigende Quoten zum Beispiel für klimaneutralen Stahl in Autos oder auch Windrädern und Gebäuden nicht nur planungssicherer gestalten, die Unternehmen hätten gerade mit Blick auf die weltweiten Überkapazitäten so auch einen Wettbewerbsvorteil auf dem europäischen Markt.

CO2 muss einen Preis bekommen

Ein **wirksamer CO2-Preis** ist für uns der zweite Teil des nötigen Instrumentenmixes, den wir zugleich klimapolitisch wirksam und sozial gerecht ausgestalten wollen. Nur so lässt sich zügig ein stabiler, langfristig orientierter Investitionsrahmen schaffen und systematisch Anreize zur Senkung des CO2-Ausstoßes und für eine Umstellung von Produktionsweisen sowie für „Efficiency First“ beim Umgang mit Ressourcen setzen. Nur so lässt sich das Potenzial auf einer für alle Marktteilnehmer transparenten Basis für einen fairen Wettbewerb schaffen. Der CO2-Preis schafft Gerechtigkeit und steigert mittelfristig auch die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt — denn Klimaschutz ist nicht nur notwendig, sondern auch ein globaler Zukunftstrend.

Keine Steuermittel mehr für klimaschädliches Verhalten

Damit ökonomische Anreize ihr volles Potenzial entfalten können und zusätzliche finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen entstehen, wollen wir **umwelt- und klimaschädliche Subventionen konsequent abbauen**. Insgesamt betragen diese in Deutschland über 57 Milliarden Euro. Staatliche Subventionen wie die Steuerbefreiung von Rohöl zur Plastikherstellung, dem immer noch gewährten Beschaffungszuschuss für neue Ölheizungen oder die Nichtbesteuerung von Kerosin wollen wir endlich beenden.

Investitionen in CO2-freie Industrieprozesse, insbesondere in den Bereichen Stahl, Chemie und Zement, lohnen meist erst bei sehr hohen CO2-Preisen, die das europäische Emissionshandelssystem derzeit noch nicht abbildet. Damit sich solche Investitionen für Unternehmen schon heute rechnen, wollen wir den Unternehmen die Differenz zwischen dem aktuellen CO2-Preis und den tatsächlichen CO2-Vermeidungskosten erstatten, welche ihnen durch die Investitionen in neue Verfahren und Technologien entstehen (Carbon Contract for Difference). Die Kosten dafür können über eine Klima-Umlage refinanziert werden, die auf die Endprodukte aufgeschlagen wird und die für heimische Produkte und Importe gleichermaßen gilt. So rechnen sich diese Investitionen sofort und es werden kurzfristige Wettbewerbsnachteile gegenüber Regionen ohne eine entsprechende CO2-Bepreisung vermieden.

Förderpolitik gibt Starthilfe

Wir lassen die Unternehmen bei der ökologischen Transformation nicht allein und wollen sie unterstützen. Für Investitionen in transformative, CO2-freie Industrieprozesse in den Bereichen Stahl, Chemie oder Zement wollen wir deshalb **bessere Abschreibungsmöglichkeiten schaffen und Leuchtturmprojekte CO2-freier Verfahren und Prozesse gezielt fördern**. Die Basis zur Entwicklung solcher Verfahren ist die entsprechende Forschung. Dafür wollen wir die Mittel im kommenden europäischen Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ auf 120 Milliarden Euro aufstocken und die steuerliche Forschungsförderung als ein wirkungsvolles Innovationsinstrument ausgestalten. Weiterhin richten wir die öffentliche Beschaffung konsequent klimaverantwortlich aus und schaffen so Leitmärkte, die innovativen Unternehmen die notwendige Sicherheit geben, dass ihre Produkte auch einen Markt finden, auf dem sie starten können.

Um den ökologischen Umbau zu fördern und gleichzeitig den sich anbahnenden Wirtschaftsabschwung zu bekämpfen werden wir die degressive Abschreibung (AfA) zeitlich befristet wieder einführen.

In die ökologische Infrastruktur investieren

Investitionen in Klimaschutz bedeutet vor allem: Ausbau von Bahninfrastruktur, von ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehrsinfrastruktur, aber auch Aufbau von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sowie von Infrastruktur für erneuerbaren Wasserstoff. Wärmenetze, energetische Gebäudesanierung und der Ersatz von Öl- und Gasheizungen benötigen Unterstützung. Auch stehen die Rettung unserer Wälder, die Erhöhung von Deichen und die Schaffung von mehr Überflutungsflächen für Flüsse, der Umbau zu einer klima- und tierschutzgerechten Landwirtschaft an.

Allein die Bahn braucht mindestens drei Milliarden Euro pro Jahr, um die notwendige Verlagerung des Verkehrs von der Luft und der Straße auf die Schiene stemmen zu können. Für den Aufbau eines elektrischen Ladesäulennetzes brauchen wir ein Investitionsprogramm in Höhe von 600 Millionen Euro. Unser Programm „Faire Wärme“, mit dem wir die energetische Gebäudesanierung unterstützen wollen, umfasst 7 Milliarden Euro im Jahr. Dies sind nur drei Beispiele. Insgesamt plädieren wir für **zusätzliche öffentliche Investitionen in Höhe von 30**

Milliarden pro Jahr.

Wettbewerbsfähigkeit sichern, Klimadumping verhindern

Neben den notwendigen Anreizen müssen wir bei Einführung von ordnungspolitischen Klimamaßnahmen die europäische Industrie auch vor möglichen Nachteilen im internationalen Wettbewerb mit Staaten ohne eine vergleichbare Klimaschutzpolitik schützen. Dies kann über **Grenzausgleichsmaßnahmen** wie europäische **Klimazölle**, die auch auf Importe aufgeschlagen
werden, oder über einen **Grundstoffausgleich**, der Recycling und weniger energieintensive Werkstoffe belohnt, geschehen. Auch die Finanzierung der zusätzlich notwendigen Investitionskosten für saubere Technologien könnte in Zukunft ein Weg sein, anstatt weiterhin kostenlose Zertifikate im Emissionshandel auszugeben.

Divestment: Kapital aus fossilen in grüne Geschäftsfelder lenken

Mit einer breit angelegten **Divestmentstrategie** wollen wir dafür sorgen, dass Anlagekapital zukünftig Klimaschutz statt Klimazerstörung finanziert. Öffentliche Banken und Versicherungen sollen **Investitionen in die Dekarbonisierung der Wirtschaft** umlenken und
umgehend aus klimaschädlichen Wirtschaftsproduktionen wie Kohle- oder Erdölindustrie aussteigen. Damit auch Kleinanlegerinnen und Kleinanleger von der grünen Finanzwende profitieren und ihr Geld mit gutem Gewissen anlegen können, brauchen wir ein **EU-Label für nachhaltige Finanzprodukte** mit starken ökologischen und sozialen Standards. Damit alle Anleger*innen nachvollziehen können, ob Unternehmen ökologisch wirtschaften, werden wir entsprechende Offenlegungspflichten einführen.

Neue Anlagerichtlinien für die öffentliche Hand, Fonds wie für die Beamtenpension oder Rücklagen der Bundesanstalt für Arbeit sollen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkriterien folgen. Der Bund kann dem Markt für nachhaltige Geldanlagen wichtige Impulse geben. Dafür muss er seine Investitionen in Kohle-, Öl- und Gas-Konzerne, die Geschäfte auf Kosten des Klimas machen, beenden.

Damit neben der Rendite auch die Klima- und Sozialverträglichkeit zur Grundlage von Entscheidungen über Investitionen und Kreditvergaben gemacht werden, brauchen wir einen verbindlichen **europäischen Standard für Nachhaltigkeit**, anhand dessen auch klima- und umweltschädliche Wirtschaftsbereiche klar benannt werden können. Auf dieser Grundlage müssen
alle Finanzmarktakteure die Klima und Umweltauswirkungen ihrer Investitionen offenlegen.

Klimarisiken, die in Konzern- und Bankbilanzen schlummern, sollten bei der Bewertung durch Rating-Agenturen und die Finanzmarktaufsicht berücksichtigt werden, zum Beispiel durch **Klima-Stresstests für Banken und Versicherungen** oder durch Aufschläge bei Eigenkapitalanforderungen bei Finanzierungen, die hohe Klima und Umweltrisiken bergen.

3. Verwerten statt Verschwenden: Kreislaufwirtschaft als übergeordneter Rahmen

Die ökologische Wende kann nur gelingen, wenn wir nicht dauerhaft auf immer mehr Rohstoffe angewiesen sind. So können Unternehmen Kosten in erheblichem Umfang einsparen und außerdem
können hunderttausende neue Jobs entstehen. Im Bereich Elektromobilität beispielsweise gibt

es großes Potenzial, um durch Recycling der Lithium-Ionen-Batterien einerseits den ökologischen Fußabdruck zu verkleinern, andererseits den Bedarf an Rohstoffen zu senken. Dafür müsste nur die EU-Batterierichtlinie reformiert werden.

Unser Ziel ist der parallele **Aufbau einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft.** Diese basiert auf in sich geschlossenen Stoffkreisläufen. Der Kreislauf beginnt bereits bei der Produktgestaltung. Produkte müssen so designt werden, dass die jeweiligen Einzelteile auch wieder voneinander getrennt und sinnvoll wiederverwertet werden können. Dafür wollen wir verbindliche Vorgaben in der EU-Ökodesign-Richtlinie schaffen. Wir wollen Abfallvermeidung- und verwertung durch einen Mix aus Anreizen und Vorgaben stärken: Wir wollen **Recyclingquoten einführen**, welche die tatsächlich im Kreislauf geführten Wertstoffe messen. Hersteller*innen sollen zu einer festen **Einsatzquote für recycelte Rohstoffe** verpflichtet werden.

Die Rücknahme- und Verwertungspflicht bei Produkten wie Verpackungen, Elektro- und Elektronikaltgeräten muss ausgeweitet und durch finanzielle Anreize gestärkt werden. Ein solcher Anreiz ist die Weiterentwicklung der Lizenzentgelte für Verpackungen zu einer **Ressourcenabgabe**, die gleichzeitig ökologische Verpackungen über einen Bonus fördert. Auch Rücknahmeprämien für einzelne Produktgruppen wie beispielsweise Mobiltelefone können ein möglicher Weg sein. Unser Ziel ist, bis 2030 alle Kunststoffprodukte kosteneffizient zu recyceln oder wiederzuverwenden. Schließlich wollen wir die Forschung für Recycling-Prozesse und die Substitution von Rohstoffen intensivieren.

4. Gute und selbstbestimmte Arbeit – wir gestalten den Wandel der Arbeitswelt

Unsere Arbeitswelt wird sich in den kommenden Jahren vor allem durch die Digitalisierung rasant und tiefgreifend verändern. Bekannte Tätigkeiten und Arbeitsplätze werden wegfallen oder sich stark verändern, neue Arbeitsplätze und Berufe entstehen. Ob es in der Summe dann weniger Arbeitsplätze geben wird oder mehr, kann derzeit niemand verlässlich vorhersagen. Klar ist jedoch, dass sich auch die Art, wie wir arbeiten werden, massiv verändert. Unser Arbeiten wird flexibler, selbstorganisierter, auch kooperativer. Zugleich erleben wir bereits heute neue Formen der Ausbeutung und Überforderung. Ein großes Problem bedeutet daneben der bereits heute spürbare massive **Fachkräftemangel** – eine Million Stellen sind unbesetzt. In den kommenden 15 Jahren wird die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter ohne Einwanderung um sechs Millionen schrumpfen.

Für beide Entwicklungen – den Fachkräftemangel und die Veränderungen der Arbeitswelt – muss

sich die Bildungs- und Weiterbildungspolitik, die Arbeitsmarkt-, Einwanderungs- und Integrationspolitik viel besser rüsten als bisher.

Weiterbildung ist der Schlüssel

Das bedeutet vor allem, dass Menschen die Möglichkeit haben müssen, sich weiterzubilden und neu zu qualifizieren. Dafür brauchen sie Geld, Zeit und passende Angebote. Wir wollen einen **Rechtsanspruch auf Weiterbildung** begründen. Das lebensbegleitende Lernen wird damit Teil des öffentlichen Bildungsauftrags. In allen Kommunen wollen wir Bildungsagenturen schaffen. Sie sollen zum Herzstück von regionalen Bildungsnetzwerken werden, in denen sich Arbeitsagenturen, Jobcenter, Volkshochschulen, Kammern, Berufs- und Hochschulen sowie

andere
Weiterbildungsträger vernetzen, um flächendeckend und niedrigschwellig beste Weiterbildung und Beratung anbieten zu können. Die bisherige Arbeitslosenversicherung wird zu einer **Arbeits- und Weiterbildungsversicherung** umgebaut. So, wie wir in den beiden vergangenen
Jahrhunderten damit begonnen haben, uns gegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit abzusichern, sollten wir im 21. Jahrhundert im Rahmen der Arbeitslosenversicherung eine Garantie auf Weiterbildung festschreiben. Sie sollte sowohl die Weiterbildung finanzieren als auch den Lebensunterhalt in Weiterbildungsphasen absichern. Auch die Möglichkeiten der Digitalisierung wollen wir für die Bildung weiter nutzen. Dafür soll eine öffentliche und unabhängige digitale Plattform alle Fort- und Weiterbildungsangebote bündeln. Das ermöglicht neue Zugänge für Menschen, die sich weiterbilden wollen.

Wir sehen es zudem als unsere Verantwortung, die Arbeitnehmer*innen insbesondere beim ökologischen und digitalen Wandel mitzunehmen. Wir wollen dazu als eine wichtige Maßnahme eine neue **„Qualifizierungs-Kurzarbeit“** einführen, um so die Chancen der Beschäftigten und

der Betriebe im Strukturwandel vorausschauend zu verbessern. So können Beschäftigte sich qualifizieren und danach in ihren Betrieb zurückkehren. Die Phase der Kurzarbeit muss konsequent für die Qualifizierung der Beschäftigten genutzt werden. Dabei wollen wir die „Qualifizierungs-Kurzarbeit“ eng an die Sozialpartnerschaft koppeln und zwar durch tarifliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen. Denn Unternehmen, Gewerkschaften und Betriebsräte können nur gemeinsam dem Strukturwandel die richtige Richtung geben.

Fachkräftemangel bekämpfen

Der Fachkräftemangel stellt für viele Unternehmen ein Problem dar. Wir wollen darauf reagieren, indem wir nicht nur engagiert auf Qualifizierung und Weiterbildung setzen und die Erwerbstätigkeit von Frauen weiter stärken. Gerade angesichts des demographischen Wandels halten wir zusätzlich auch eine **ambitionierte Einwanderungspolitik** für dringend notwendig.
Das Fachkräftezuwanderungsgesetz der großen Koalition erfüllt diesen Anspruch nicht. Wir wollen es überarbeiten und entbürokratisieren. Deutschland braucht ein **echtes Einwanderungsgesetz** mit einem transparenten Punktesystem und der Möglichkeit eines Spurwechsels.

Neue Jobs

Wir haben große Engpässe dort, wo Menschen sich um Menschen kümmern: in der Pflege, der Bildung, in der Kinder- und Altersbetreuung. Diese **Jobs in der Sorge-Arbeit** müssen ausgebaut
werden und brauchen endlich die Anerkennung, auch finanziell, die ihnen gemessen an ihrer gesellschaftlichen Relevanz zusteht. Diejenigen, die sich um andere Menschen kümmern, dürfen

nicht beim Mindestlohn landen oder Probleme haben, sich eine Wohnung zu leisten.

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung schätzt, dass mit stetigen Investitionen in Nachhaltigkeit bis 2030 weltweit bis zu 170 Millionen neue Jobs geschaffen werden können. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

geht davon aus, dass sich die Zahl der **Arbeitsplätze in der Erneuerbaren-Energien-Branche** in Deutschland allein in den nächsten zehn Jahren auf mindestens 500.000 verdoppelt. Im gesamten **Bereich Umwelttechnik und Ressourceneffizienz** sind bereits heute 1,5 Millionen Menschen in Deutschland beschäftigt. Erwartet wird hier ein Anstieg von jährlich 6,7 Prozent. Für diese Zukunftsbranche brauchen wir also qualifizierte Maschinenbauer, Elektrotechnikerinnen, Ingenieurinnen, Vertriebsmitarbeiter*innen, Bürokräfte – von der Berufseinsteigerin bis zur erfahrenen Fachkraft.

Gute Arbeitsbedingungen

Gute Arbeitsbedingungen und eine faire Verteilung des Wohlstandes zwischen Arbeit und Kapital auszuhandeln, ist zunächst Aufgabe der Sozialpartner. Wir wollen die kollektive **Selbstorganisation und Mitbestimmung** wieder stärken und prekäre Beschäftigung überwinden.
Bei der öffentlichen Vergabe sollen nur Unternehmen zum Zuge kommen, die einem Tarifvertrag angehören bzw. Tariflöhne zahlen. Zudem wollen wir es leichter machen, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Die Bildung von Betriebsräten werden wir erleichtern, indem Initiator*innen einen besonderen Schutz erhalten und die Verhinderung von betrieblicher Interessenvertretung als klare Straftat angesehen und verfolgt wird.

Wir wollen die **betriebliche Mitbestimmung** ausbauen, indem die Betriebsräte bei der Personalplanung stärker eingebunden werden und bei der Weiterbildung und der Beschäftigungssicherung ein echtes Vorschlags- und Initiativrecht bekommen. Die unternehmerische Mitbestimmung soll bereits ab einer Unternehmensgröße von 1.000 Beschäftigten voll greifen und die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertreter*innen bei strategischen Unternehmensentscheidungen im Aufsichtsrat erweitert werden.

Der gesetzliche Mindestlohn war ein wichtiger Meilenstein für faire Arbeitsbedingungen. Wir wollen **Ausnahmen beim Mindestlohnstreichen**, die Kontrolle verbessern und zudem dafür sorgen, dass er in Zukunft wirklich armutsfest ist. Die Mindestlohnkommission wollen wir reformieren, um ihren Entscheidungsspielraum zu stärken. Die Höhe des Mindestlohns soll sich künftig nicht allein an der Tarifentwicklung orientieren, sondern vor Armut schützen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken. Deshalb wollen wir als Sofortmaßnahme eine **Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro**. Gleichzeitig sollen die Vertreter*innen der Wissenschaft in der Mindestlohnkommission ein Stimmrecht erhalten. **Leiharbeit** wollen wir stärker **regulieren**, für Leiharbeitskräfte soll ab dem ersten Tag die gleiche Bezahlung wie für die Stammbelegschaft gelten sowie eine zusätzliche Flexibilitätsprämie. **Sachgrundlose Befristungen** wollen wir **abschaffen**. Wir fordern ein wirksames **Entgeltgleichheitsgesetz** mit einem Verbandsklagerecht für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Unser Ziel ist es, **Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln** und dafür zu sorgen, dass die Beiträge durch Steuern und Abgaben sowie soziale Leistungen so aufeinander abgestimmt werden, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet. Dabei darf die Belastung mit Steuern und Abgaben nicht sprunghaft steigen. Und wir streiten dafür, Berufe aufzuwerten,

die heute noch meist von Frauen ausgeübt werden, beispielsweise in der Erziehung, der Pflege oder im Gesundheitssystem, und sie besser zu bezahlen. Wir wollen, dass **Arbeit auf Abruf** nicht mehr möglich ist, wenn die Tätigkeiten mit normalen Arbeitsverhältnissen erledigt werden können, etwa über die Nutzung von Arbeitszeitkonten.

Die Regulierung von Arbeit wollen wir an die **Herausforderung der Digitalisierung** anpassen.
Dafür braucht es schärfere Abgrenzungskriterien von (Solo-)Selbstständigkeit sowie eine Neudefinition des Arbeitnehmer*innen-Begriffs. **Gesetzliche Mindesthonorare** sollen für Selbstständige ein Schutz vor Dumping und Ausbeutung sein, genauso wie der gesetzliche Mindestlohn es für Beschäftige ist. Auch sollten sich die Auftraggeber*innen an den Sozialversicherungsbeiträgen beteiligen.

Durch Digitalisierung entsteht ein großes Potenzial, **Arbeitszeit** weiter zu **verkürzen**, sie mit anderen Lebensbereichen besser zu vereinbaren und Arbeit umzuverteilen**,** sowohl Erwerbs-

als auch Sorge-Arbeit. Dabei ist uns besonders wichtig, dass es auch zu einer gerechteren Aufteilung von Erwerbs- und Sorge-Arbeit zwischen den Geschlechtern kommt. Wenn Arbeit besser ins Leben passt, sind die Beschäftigten produktiver, weniger gestresst und engagierter. Auch der wachsende Fachkräftebedarf kann so besser bewältigt werden.

Wir brauchen nicht noch mehr Verfügbarkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern rund um
die Uhr. Zum Schutz der Gesundheit braucht es auch im digitalen Zeitalter eine Grenze für die tägliche Höchstarbeitszeit sowie ausreichende Ruhezeiten ohne Unterbrechung. Wir wollen mehr Arbeitszeitsouveränität für die Beschäftigten und fordern eine **Wahlarbeitszeit zwischen**
30 und 40 Wochenstunden. Damit wird die Vollzeit neu definiert und zu einem flexiblen Arbeitszeitkorridor umgestaltet. Ein **Rückkehrrecht** von Teilzeit-Beschäftigten auf ihre vorherige Stundenzahl ist notwendig, damit sie beruflich wieder voll durchstarten können. Die von der großen Koalition eingeführte Brückenteilzeit nur für große Betriebe genügt diesen Anforderungen bei weitem nicht. Der überwiegende Teil der Beschäftigten (insbesondere Frauen) wird aufgrund der Einschränkungen das Recht auf Rückkehr in Vollzeit nicht in Anspruch nehmen können. Wir wollen außerdem, dass die Hälfte der Plätze in den Führungspositionen von Unternehmen mit Frauen besetzt werden, Deshalb braucht es **verbindliche Frauenquoten für Aufsichtsräte** und vergleichbare Regelungen auch für Vorstände.
Durch die Digitalisierung wird es auch einfacher für die Beschäftigen, von zu Hause zu arbeiten. Wir werden deswegen ein **Recht auf Home-Office** einführen.

Beschäftigte am Wohlstand beteiligen

Eine verbesserte **Mitarbeiterbeteiligung an Unternehmen** kann sowohl dem Fachkräftemangel als
auch einer ungleichen Vermögensentwicklung entgegenwirken. Sie ist ein Weg, um die Bevölkerung besser am gesellschaftlichen Produktivvermögen zu beteiligen. Bislang sind wir im europäischen Vergleich jedoch Schlusslicht bei der Mitarbeiterbeteiligung. Wir wollen daher den steuerlichen Freibetrag für die Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen deutlich anheben. Außerdem wollen wir eine Plattform schaffen, um Beispiele von erfolgreichen

Beteiligungsmodellen besser zugänglich zu machen und interessierten Unternehmen mehr Informationen bereit zu stellen.

5. Eine neue Gründerzeit ermöglichen

Viele **kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)** treiben den ökologischen Wandel voran und schreiben schon heute mit grünen Ideen schwarze Zahlen. Sie schaffen neue Arbeitsplätze, die auch morgen noch bestehen. Wir wollen sie mit einem steuerlichen Forschungsbonus unterstützen, die Chancen von ressourcensparenden und emissionsarmen Produkten und Verfahren zu nutzen und sie mit einfacheren Abschreibungsregeln, Vereinfachungen bei der Umsatzsteuer und guten Bedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen entlasten. In Strukturwandelregionen wollen wir die **regionale Wirtschaftsförderung stärken**, damit es lokal ansässigen Unternehmen schnell gelingt, den neuen Marktanforderungen gerecht zu werden. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen im **Handwerk** sind unverzichtbar. Sie realisieren die Energiewende, sorgen für fachgerechte Wärmedämmung und sind regionaler Partner für die Landwirtschaft. Damit Handwerksberufe wieder attraktiver werden setzen wir auf eine stärkere Tarifbindung und branchenspezifische Mindestvergütungen. Die Handwerksbetriebe sollen bei der Ausbildung und Gewinnung von Auszubildenden stärker beraten, unterstützt und begleitet werden. Durch einen **Rechtsanspruch auf einen schnellen Breitband-Internetanschluss** sorgen wir dafür, dass das Handwerk auch im ländlichen Raum online ist.

Gründer*innen fördern

Wir brauchen eine neue Gründer*innenwelle. Keine gute Idee darf an zu wenig Eigenkapital scheitern. Wir fordern daher eine schnelle Einführung des unbürokratischen Gründungskapitals, welches Gründer*innen einen Einmalbetrag bis maximal 25.000 Euro sicherstellt, unter der Voraussetzung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Frauen sind erfolgreiche Gründerinnen, bei Gründungen von Unternehmen jedoch unterrepräsentiert. Nur 15 Prozent der Startups in Deutschland werden laut Female Founder Monitor von Frauen gegründet. Bei einer solch niedrigen Quote entgeht Deutschland ein großes Potenzial an innovativen Unternehmen. Öffentliche Fördergelder erreichen in der Regel eher männliche als weibliche Gründer*innen. **Wir schlagen vor, einen staatlich geförderten Wagniskapitalfonds zu schaffen, der sich nur an Gründerinnen richtet**. Irland hat mit diesem Modell gute Erfahrungen gemacht. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren sollte überprüft werden, ob der Fonds einen nachhaltigen Effekt hatte. Jede fünfte Gründerin und jeder fünfte Gründer hat eine Einwanderungsgeschichte. Für sie wollen wir ein zugeschnittenes Beratungsangebot schaffen.

Der Staat ist durch die öffentliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen ein wichtiger Impulsgeber für die Wirtschaft. Die öffentliche Hand kann durch die Auftragsvergabe eine aktive Vorbild- und Lenkungsfunktion erfüllen, eine nachhaltige Wirtschaftsweise stärken und Innovationen fördern. Wir wollen, dass Vergabeverfahren so gestalten werden, **dass der Bund im Rahmen seiner öffentlichen Auftragsvergabe und**

Ausschreibungen Startups und jüngere Unternehmen, neue Technologien und innovative Geschäftsmodelle stärker berücksichtigt. Vergabelose sollten KMU-freundlich ausgeschrieben werden.

Wir fordern **Startup-Zentren** ähnlich der französischen Station F, die Gründer*innen den notwendigen Arbeitsraum zur Verfügung stellen. Wir fordern zwei Jahre Befreiung von nicht unbedingt nötigen Melde- und Berichtspflichten und wollen die Gründungsberatung und -förderung aus einer Hand in „One-Stop-Shops“ ermöglichen, damit Gründer*innen Zeit zum Gründen haben. Ausgründungen aus Hochschulen und Kooperationen von Gründer*innen und Hochschulen sollen durch bessere Beratung und Betreuung gefördert werden, damit zum Beispiel Labore zur Mitnutzung geöffnet werden. Die heutige Gründungsförderung ist stark auf technologieorientierte Startups zugeschnitten. Wir wollen die bestehenden Förderinstrumente neutraler ausgestalten und damit stärker als bisher zum Beispiel sozial orientierte Unternehmen oder die Kreativwirtschaft fördern.

Wir wollen die freiwillige **Arbeitslosenversicherung** weitgehend **für Selbständige öffnen** und erreichen, dass anderweitig nicht abgesicherte Selbständige in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Und wir brauchen in Deutschland auch eine Kultur des Scheiterns. Das Insolvenzrecht muss so gestaltet sein, dass es schneller Neuanfänge ermöglicht.

Für die erfolgversprechendsten Startups wollen wir einen **Europäischen Startup-Pass** einführen. Dieser soll ihnen die Möglichkeit geben, an allen europäischen Startup-Förderprogrammen teilzunehmen und Unterstützung durch Inkubatoren zu erhalten. Sie sollen außerdem breite Unterstützung durch Informationen und Beratung zur Rechtslage und zu Patenten bis hin zu vereinfachten Visa für ausländische Mitarbeiter*innen des Startups bekommen. Ausländischen Startups sollen neben einem Europäisches Startup-Visum auch Beratung und finanzielle Unterstützung angeboten werden, damit sie sich in Europa ansiedeln.

Verwaltung kooperativer gestalten

Zugleich kann die öffentliche Verwaltung innovativer und kooperativer werden. Wir fordern daher ein **deutsches GovTech-Programm** nach dänischem Vorbild. So sollen Technologieunternehmen und Startups mit innovativen Lösungen den Ministerien helfen, bestimmte Fragestellungen und Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, zu lösen. Unser Ziel ist die vollständige elektronische Abwicklung in der Verwaltung. Das spart Unternehmen, Bürger*innen und der Verwaltung viel Zeit und Geld.

Bei der Regulierung soll das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gelten: Große Unternehmen können komplexe Anforderungen erfüllen, kleinere Unternehmen und den Mittelstand wollen wir gezielt entlasten. Für die Gründungsphase eines Unternehmens wollen wir bestimmte Regulierungen ganz aussetzen. **Genehmigungsverfahren** wollen wir **beschleunigen**. Wir werden

nicht nur den Unternehmen Fristen setzen, sondern verstärkt auch der Verwaltung. Verpasst die Verwaltung die Frist, gilt die Genehmigung automatisch als erteilt.

Wagnisse ermöglichen

Wir müssen nicht nur technologisch exzellent sein, sondern bahnbrechende Technologien auch in neue Geschäftsmodelle, Märkte, Dienstleistungen und Produkte umwandeln können. Fördermöglichkeiten und Netzwerke für Startups und junge Unternehmen können den Unterschied zwischen einer guten Idee auf dem Flipchart und einem weltweit erfolgreichen Unternehmen ausmachen.

Startup-Förderung braucht Anschubfinanzierung und eine starke Finanzierung in der Wachstumsphase. Wir wollen mit einem **öffentlichen Zukunftsfonds** eine Investitionswelle im Venture Capital Markt auslösen. Dieser Fonds soll als eine Art stille Teilhaber*in jungen und wachsenden Startups das nötige Eigenkapital bereitstellen. Das verhindert, dass unsere Startups auf ausländische Geldgeber angewiesen sind, aufgekauft werden und das technologische Know-how ins Ausland fließt. Wenn ausländische Konzerne ein europäisches Startup übernehmen, sollen sie einen Ausgleich für die Fördermittel zahlen, die das Startup von europäischer und nationaler Ebene bekommen hat.

Der Fonds soll mit Eigenkapital ausgestattet werden und sich dann weiteres Kapital günstig am Finanzmarkt leihen. Seine Gewinne sollen vollständig das eigene Kapital weiter aufstocken. Der Zukunftsfonds soll politisch unabhängig gemanagt werden. Unser unabhängig verwalteter Bürgerfonds für eine stabile und rentable Anlagemöglichkeit soll in den Zukunftsfonds investieren können und auch andere Investitionen im Venture-Capital-Bereich finanzieren können. Über die Trennung von Zukunftsfonds und Bürgerfonds verhindern wir problematische Interessenskonflikte zwischen industriepolitischen Zielen und dem Bürgerfonds.

Auch Crowdfunding kann – vor allem wenn reward-basiert – neue Finanzierungsquellen für junge Unternehmen erschließen. Wir wollen dafür sorgen, dass öffentliche Förderungen von Gründungen und von Forschung mit Crowdfunding kombiniert werden können.

Gute Bedingungen für gute Ideen schafft auch der europäische Binnenmarkt mit über 500 Millionen Menschen, die sich daran beteiligen. Der Wagniskapitalmarkt der EU ist derzeit in viele kleine nationale Märkte zersplittert. Wir wollen die nationalen Förderinstrumente koordinieren und abstimmen. Mittelfristig streben wir einen großen **europäischen Wagniskapitalfonds** an und wollen die EU zum größten Venture-Capital-Markt der Welt machen.

6. Digital von der Null zur Eins werden

Wir setzen uns für eine Politik der **technologischen Souveränität Europas** ein und plädieren für eine starke europäische Digitalinfrastruktur. Anstatt sich zum Beispiel bei Cloud-Diensten zwischen Amazon oder Alibaba entscheiden zu müssen, wollen wir eine eigene europäische Cloud-Infrastruktur aufbauen. Diese soll unseren Unternehmen eine effiziente und sichere Alternative zu den amerikanischen und chinesischen Anbietern sein.

Dabei setzen wir unsere Priorität auf die **Stärkung der europäischen Halbleiterindustrie**. Halbleiter sind im digitalen 21. Jahrhundert das, was Rohöl im analogen 20. Jahrhundert war: eine kritische Ressource. In Ostdeutschland haben wir einen der größten Standorte für die Halbleiterproduktion in Europa. Wir wollen diese Stärke stärken, indem wir die Forschung und Entwicklung von ultraeffizienten Chips fördern und den Mikroelektronik-Cluster in Dresden stärken.

Vielfalt und Offenheit statt digitaler Monopole

Die Digitalisierung hat datenbasierte Plattform-Geschäftsmodelle hervorgebracht, die eine Tendenz zum Monopol aufweisen. So erfordern es Wettbewerb und moderner Verbraucherschutz, dass die **Grundsätze der Interoperabilität** – wie wir sie aus dem Mobilfunk kennen – auch bei online-gestützten Angeboten gelten. Was heute bei Telefon, SMS und Mail selbstverständlich ist, muss zum Beispiel auch bei Messenger-Diensten oder sozialen Netzwerken gewährleistet werden, nämlich unkompliziert zwischen Anbietern und Plattformen kommunizieren und wechseln zu können.

Auch digitale Großkonzerne müssen sich an das europäische Ordnungsrecht halten. Deshalb setzen wir uns für eine **faire Besteuerung digitaler Großkonzerne** ein, die bisher von der Bundesregierung verhindert wird.

Infrastrukturen sind eine öffentliche Aufgabe. Dieses Prinzip, das bei Stromnetzen oder Straßen selbstverständlich ist, muss im digitalen Bereich neu ausgehandelt werden. Wenn Google seine dominierende Stellung bei Handy-Betriebssystemen oder Amazon seine beim Verkauf über den Marketplace ausnutzt, müssen wir dem einen Riegel vorschieben. Den **lokalen Einzelhandel** werden wir vor unfairem Dumpingwettbewerb von Amazon und Co. **schützen.** Ziel ist es, **privatisierte Marktplätze wieder öffentlich zugänglich** zu **machen**. Außerdem werden wir die Gebühren für Plattformen mit weitreichender Marktmacht regulieren, damit die Gewinne von kleinen Unternehmen nicht von den Plattformbetreibern abgeschöpft werden können.

Google und Facebook dominieren mittlerweile den Markt für Onlinewerbung. Kaum ein Unternehmen kann es sich noch leisten, nicht über sie online für die eigenen Produkte zu werben. Ein solches Oligopol muss reguliert werden. Wir wollen in Europa eine **gesetzliche Grundlage für Onlinewerbung** schaffen.

Standards für die datengetriebene Wirtschaft

So, wie wir mit der Datenschutzgrundverordnung unseren europäischen Rechtsrahmen in der digitalen Welt stärken konnten, an die sich andere halten müssen, wollen wir auch ethische, gesellschaftliche und sicherheitspolitische **Grundregeln für intelligente Maschinen und Algorithmen** auf EU-Ebene etablieren. Dazu gehören Regeln bezüglich der Haftung, Transparenz, Nicht-Diskriminierung und Überprüfbarkeit algorithmischer Entscheidungen sowie essentielle Cybersicherheitsstandards.

Wir wollen einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für datengetriebene Geschäftsmodelle schaffen. Daten sind Schlüsselressource der digitalen Welt, insbesondere für Technologien wie die künstliche Intelligenz. Daher plädieren wir für die Bereitstellung öffentlicher, anonymisierter bzw. pseudoanonymisierter Daten, damit dadurch neue Innovationen und Geschäftsmodelle entstehen. **Open-Data ist eine Grundvoraussetzung**, damit europäische Unternehmen etwa bei künstlicher Intelligenz noch zum Silicon Valley aufschließen können. Die Bundesregierung muss bei Innovationen und neuen technologischen Lösungen im Bereich des öffentlichen Sektors vorangehen. Dafür muss sie auch die bei öffentlichen Stellen erfassten Daten in einer datenschutzkonformen Weise (anonymisiert) der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. So können Startups, Unternehmen und Forschungseinrichtungen diesen Datenschatz für die Entwicklung innovativer Technologien nutzen. „Sharing is Caring“ gilt an dieser Stelle ganz besonders.

„Private Daten schützen, öffentliche Daten nützen“ gilt auch für Unternehmen. Wir wollen eine Datenökonomie stärken, die nach diesem Prinzip organisiert ist. Dafür wollen wir Definitionen von Normen, Standards und Schnittstellen zum Datenaustausch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlicher Hand zur **kooperativen Datennutzung** fördern. Mit der Macht über Daten werden heute Monopolstellungen geschaffen. Wir wollen gesetzlich regeln, welche Daten als öffentliches Gut anzusehen sind.

IT für grüne Ziele nutzen

Wir wollen die Digitalisierung nutzen, um Ökonomie und Ökologie weiter zusammenzuführen. Die Digitalisierung schafft enorme Chancen für Ökoeffizienz und Kreislaufwirtschaft. Dafür wollen wir ein EU-Förderprogramm, das sich exklusiv dem **ökologischen Potenzial der Digitalisierung** widmet und die Ökoeffizienz in Unternehmen fördert. Die Digitalisierung kann zum ökologischen Umbau unserer Gesellschaft beitragen. Wenn wir nicht handeln, besteht aber das Risiko, dass die Digitalisierung zum Treiber von Klimakrise und Umweltzerstörung wird. Derzeit werden wertvolle Rohstoffe zunehmend für die Digitalisierung gebraucht und der Energiebedarf für digitale Prozesse wächst jedes Jahr massiv. Expert*innen zufolge wird der digitale Energiebedarf bis zum Jahr 2040 die weltweite Energieproduktion übersteigen, wenn wir nicht umsteuern.

Wir wollen als Teil der Energiewende **energiearme IT-Technik v**oranbringen und eine europäische „Green-IT“-Strategie auflegen. Darüber hinaus setzen wir uns für „Green-IT“-Kriterien bei der öffentlichen Vergabe und ein Label für energieeffiziente, nachhaltige Rechenzentren ein. Denn gerade die Digitalisierung bietet auch ein erhebliches Potenzial für den Klimaschutz und zur Einsparung von Treibhausgasen und Ressourcen.

Allein durch die Digitalisierung könnten die globalen CO2-Emissionen bis 2030 gegenüber jetzigen Prognosen um 20 Prozent sinken. Studien gehen von 15 bis 20 Prozent Energieeinsparung durch Gebäude-Klimamanagementsysteme aus. Um 25 bis 30 Prozent könnte der Energieverbrauch der Industrie durch IT-gesteuerte Prozessoptimierung sinken, indem Maschinen intelligent miteinander vernetzt werden. Dieses Potenzial wollen wir konsequent nutzen.

Bei großen Unternehmen ist es längst selbstverständlich, dass Videokonferenzen in vielen Fällen Reisen per Bahn oder Flugzeug ersetzen. Das spart Zeit und Kosten, entlastet die Mitarbeitenden und schont zugleich die Umwelt. Mit den selbstfahrenden Autos von morgen bietet sich durch Vernetzung, Carsharing und zusätzlich flexible öffentliche Nahverkehrsangebote gerade im ländlichen Raum die Chance, viele Privatfahrten im Auto zu ersetzen. Die Digitalisierung kann die Energiewende in Form intelligenter Netze unterstützen oder dabei helfen, Transportketten zu optimieren und etwa Leerfahrten zu verhindern.

Cybersicherheit für die Industrie

Es braucht dringend ein umfassendes Paket zur Stärkung der Cybersicherheit unserer Industrie. Dies umfasst die Einrichtung eines **europäischen Forschungsverbunds für Cybersicherheit**, in dem das Nationale Forschungszentrum in Darmstadt integraler Teil wird, um die Entwicklung von Technologien und industriellen Fähigkeiten im Bereich der Cybersicherheit zu fördern. Außerdem wollen wir ein in allen Mitgliedstaaten anerkanntes EU-weites Zertifizierungssystem für Produkte und Dienstleistungen sowie umfassende Beratungsangebote einführen.

7. Die Technik von morgen entwickeln

Um den Wirtschaftsstandort Deutschland in die Zukunft zu führen, müssen wir auch für Forschung und Entwicklung die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Technologiedurchbrüche, Innovation und Neues entstehen nicht allein in Forschungsabteilungen, Vorstandsebenen oder Regierungsagenturen. Sie entstehen in **Ökosystemen**. Es geht darum, Kooperationen zu fördern,
die Arbeit in isolierten Fach-Communities aufzubrechen, Wissen zu teilen und von der Erfindung nahtlos in die Umsetzung zu kommen. Wir fordern daher **mehr interdisziplinäre Forschungsplattformen**, an denen sich insbesondere Hochschulen, freie Forschungsinstitute, zivilgesellschaftliche Organisationen und Unternehmen beteiligen können. Darüber hinaus sind Reallabore und Experimentierräume in der Forschung notwendig, damit bahnbrechende neue Technologien auch gleich in der Umsetzung getestet werden können. Um diese zu fördern, schlagen wir eine eigene Förderlinie vor.

Alle heute genutzten Technologien beruhen auf öffentlicher Grundlagenforschung. Auch in Europa und Deutschland sollte die öffentliche Hand massiv investieren, gerade da, wo Märkte versagen: bei risikoreicher Forschung, öffentlicher Infrastruktur, Sprunginnovationen. Für diese Jahrhundertaufgabe müssen deutsche und europäische Förderprogramme ambitionierter, risikofreudiger und agiler werden. Es geht uns dabei um einen gezielt agierenden, proaktiven und **unternehmerischen Staat**, der unternehmerisches Risiko eingeht und als **Leadinvestor** ein
innovationsfreundliches Umfeld auch für private Unternehmen und ihre Ideen schafft.

In Zukunftstechnologien und digitale Infrastruktur investieren

Europäische Kooperation ist die Grundvoraussetzung, um auf den Technologiemärkten des 21. Jahrhunderts mithalten zu können. Wir wollen deswegen wieder intensiv in den Wissens- und Innovationsstandort Europa investieren und die Mittel des **kommenden europäischen Forschungsrahmenprogramms auf 120 Milliarden Euro** aufstocken. Damit wollen wir ein schlagkräftiges Nachfolgeprogramm zu „Horizon 2020“ etablieren, das besonders die Grundlagenforschung in wirtschaftlichen Schlüsselfeldern wie der künstlichen Intelligenz, der Robotik, Quantentechnologie sowie der Bio- und Nanotechnologie fördert.

Es bleibt daher ein Fehler, dass die Bundesregierung die Vorschläge vom französischen Präsidenten, eine **europäische Agentur für Sprunginnovationen und ein deutsch-französisches KI-Zentrum** zu etablieren, nicht angenommen und ernsthaft verfolgt hat. Stattdessen hat die große Koalition eine allein national ausgerichtete Agentur für Sprunginnovationen etabliert. Wir fordern, dass diese nun zumindest mit den europäischen Institutionen und Initiativen eng verzahnt wird. Auch sind die geplanten 500.000 Euro Förderung für ein virtuelles deutsch-französisches KI-Netzwerk viel zu wenig, um die besten Forscherinnen und Forscher zusammenzubringen und tatsächlich Synergien zu etablieren.

Schnelles Netz ist die Grundlage für alles – Industrie, Mobilität, Landwirtschaft, digitale Verwaltung, Teilhabe, ökonomischer Erfolg. Für Unternehmen ist der Breitbandausbau eine harte Standortfrage. Und oftmals sind es gerade die ländlichen Regionen, die von schnellem Internet abgehängt sind. Von der flächendeckenden Grundversorgung, die die Bundesregierung versprochen hatte, sind wir weit entfernt. Für die digitale Infrastruktur Glasfaser und 5G-Mobilfunk gibt es erhebliche Investitionslücken. Damit der Glasfaserausbau schneller vorankommt, brauchen wir eine solide Finanzierung. Dies wollen wir dadurch ermöglichen, dass der Bund seine Anteile an der Telekom verkauft, und sie in eine Ausbaugesellschaft für Glasfaser investieren.

Neue Wege beim Urheberrecht

Wir wollen zudem in der Forschungsförderung stärker Output-basierte Modelle erproben und beispielsweise Prämien für die Lösung von Zukunftsfragen öffentlich ausloben. Ferner wollen wir eine weitgehende Verfügbarkeit von Basisinnovationen ermöglichen und dafür Open-Source-Lösungen fördern. Wer sich verpflichtet, seine Forschungsergebnisse gebührenfrei der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, erhält im Gegenzug großzügigen Zugang zu Fördermitteln. Ein Beispiel, wie eine solche **gemeinwohlorientierte Lizensierung** gestaltet werden kann, sind die Creative Commons Lizenzen, die seit Jahren erfolgreich die Rechte von Urheber*innen waren und gleichzeitig Inhalte für andere zugänglich und nutzbar machen.

Auch dem Mittelstand wollen wir den Weg frei machen für eine Investitionsoffensive in Forschung, Entwicklung und Innovation. Wir wollen die steuerliche Förderung bei Forschung und Entwicklung nicht wie die große Koalition auch Großkonzernen gewähren, sondern explizit den KMUs. Bei der Auftragsforschung sollen auch die Auftraggeber*innen einen Teil des Steuerbonus geltend machen können.

8. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West, Stadt und Land

Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass Stadt und Land, dass strukturschwache und wirtschaftsstarke Regionen nicht weiter auseinanderdriften. In den deutschen Kommunen klafft eine öffentliche Investitionslücke bei der Infrastruktur von 138 Milliarden Euro. So viel Geld fehlt in Kitas, Straßen, Brücken oder Spielplätzen, allein um die Substanz zu erhalten. Viele Kommunen können das nicht finanzieren. Damit werden wir unserer Verpflichtung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen nicht überall im Land gerecht, was vor allem strukturschwache Regionen, gerade in Ostdeutschland, betrifft.

Eine **neue Gemeinschaftsaufgabe „regionale Daseinsvorsorge“** soll dem Bund erlauben, strukturschwache Regionen finanziell zu unterstützen. Dafür wollen wir eine Kompetenzagentur schaffen, welche die Kommunen bei der Planung von Investitionen und dem Abruf von Fördermitteln unterstützt. Eine Förderung über alle Regionen hinweg führt oft dazu, dass

stärkere Regionen aufgrund ihrer funktionierenden Infrastruktur und Verwaltung die Mittel als erstes beantragen und bekommen, während die schwächeren Regionen dann das Nachsehen haben. Wir wollen die Förderung auf die wirklich strukturschwachen Regionen ausrichten. Die beste Förderung hilft nicht, wenn die Mittel nicht dort ankommen, wo sie wirksam werden sollen.

Wir wollen die aktuelle Förderung von ihrer Projektorientierung hin zu Prozessen ausrichten, damit Projekte vor Ort langfristig gesichert sind und das Engagement der Leute vor Ort nachhaltig gefördert wird. Daneben soll ein **Altschuldenfonds** Kommunen mit hohen Altschulden neue Spielräume eröffnen, indem der Bund einen Teil der Schulden übernimmt, aber auch die Verantwortung der Länder zum Tragen kommt sowie berücksichtigt wird, dass einige Landesregierungen dies bereits aus eigener Kraft getan haben. Der Bund kann sich zu sehr niedrigen – momentan sogar negativen – Zinsen finanzieren, und so den Kommunen wieder Luft zum Atmen verschaffen. Die **regionale Wirtschaftsförderung** wollen wir neu ausrichten und Regionen, die einen starken Strukturwandel zu bewältigen haben, mehr in den Blick nehmen. Entscheidend für die Ansiedlung von Unternehmen ist nicht der Scheck vom Staat, sondern eine exzellente Infrastruktur und gut ausgebildete Fachkräfte vor Ort. Wo es keinen Datenhighway gibt, kann sich heute kein Unternehmen mehr ansiedeln.

Für die Lausitz hieße das zum Beispiel, dass man von den kleinen Orten schnell nach Cottbus kommen kann, und von Cottbus schnell mit der Bahn nach Berlin. Schnelles Internet und das digitale Büro würden es mit einem Arbeitsplatz in Berlin ermöglichen, an der mecklenburgischen Seenplatte zu wohnen. Gute Bahnverbindungen würden die gelegentliche, zügige Fahrt zur Firma erlauben. Wir wollen die **regionalen Zentren stärken** und zu Ankerpunkten in den Regionen mit breitem Angebot an öffentlichen und kulturellen Dienstleistungen machen. Wir wollen auch Universitäten und Fachhochschulen ansiedeln bzw. erweitern, denn sie können einen Wissenstransfer in die lokale Wirtschaft organisieren. Gleichzeitig bringen die gut ausgebildeten Studierenden eigene Geschäftsideen mit oder sind künftige Fachkräfte für die lokale Wirtschaft. So kann es auch gelingen, junge Zugewanderte zu motivieren, etwa in die Uckermark oder nach Ostsachsen zu ziehen.

9. Mit einer gemeinsamen Industriestrategie die Stärke des europäischen Binnenmarktes nutzen

Der Kern einer guten Industriepolitik liegt in der Stärkung der eigenen Innovationskraft, nicht in der Abwehr von Konkurrenz. Trotzdem ist es wichtig, dass Deutschland und Europa faire Regeln entwickeln und diese dann nach innen und außen durchsetzen.

Der **europäische Binnenmarkt** ist der größte gemeinsame Wirtschaftsraum der Welt. Kein großes globales Unternehmen kann es sich leisten, auf diesem riesigen Markt nicht vertreten zu sein. Den Europäischen Binnenmarkt müssen wir nutzen, um Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und faire Spielregeln zu stärken, anstatt uns von nationalen Interessen auseinanderdividieren zu lassen.

Wer auf dem europäischen Markt mitspielen will, muss den europäischen Regeln folgen. Mit der Datenschutzgrundverordnung haben wir gezeigt, wie das geht. Entweder halten sich Unternehmen daran, oder ihnen wird der Zugang zum Markt verwehrt. Mittlerweile macht die DSGVO international Karriere.

Die Europäische Union muss dafür als starke und geeinte Akteurin gemeinsame Standards für eine zukunftsfähige Wirtschaft entwickeln – statt Empfängerin der strategischen Entscheidungen anderer zu sein. Wenn die USA auf einen finanzmarktgetriebenen Kapitalismus und China auf autoritären Staatskapitalismus setzt, dann müssen wir uns nicht entscheiden, sondern darauf eine europäische Antwort geben: mit einem **Green New Deal für die sozial-ökologische Marktwirtschaft**.

Europa braucht eine **gemeinsame Industriepolitik**, deren Kern in der Stärkung der eigenen Innovationskraft und der Durchsetzung von fairen Spielregeln für die Wirtschaft liegt – nach innen wie nach außen. Ihre Ziele und Instrumente sollen sich an der Notwendigkeit einer sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft orientieren. So kann der europäische Binnenmarkt, auch aufgrund seiner Größe, zum Leitmarkt für die Welt werden.

Eine Industriestrategie zur Stärkung von Innovation und Nachhaltigkeit

Eine Industriestrategie muss in erster Linie Innovationen in Deutschland und Europa aktiv vorantreiben, zum Beispiel durch ordnungspolitische Leitplanken und öffentliche Aufträge, welche die Nachfrage nach neuen Technologien stimulieren. Sie soll dabei insbesondere auch den ökologischen Wandel der Wirtschaft unterstützen, durch Maßnahmen wie eine langfristige Klimaschutzstrategie, einen europaweiten CO2-Mindestpreis, oder die Förderung industrieller Leuchtturmprojekte mit dem Ziel, Treibhausgasemissionen in den energieintensiven Branchen abzubauen. Finanzmärkte müssen so reguliert werden, dass sich nachhaltige Investitionen auszahlen und nicht benachteiligt werden. Auch die europäischen Investitionsprogramme müssen auf Nachhaltigkeit getrimmt werden.

Eine Industriestrategie soll auch dafür sorgen, dass europäische Kräfte bei künstlicher Intelligenz gebündelt werden und öffentliche Investitionen in europäische Gemeingüter getätigt werden, wie in die Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastruktur. Rechtswidriger Steuerumgehung und Steuerbetrug erteilen wir eine Absage, denn auch Unternehmen müssen sich angemessen an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligen. Auch gerechte Arbeitsbedingungen, Mindeststandards bei der sozialen Absicherung und eine europäische Rückversicherung für die nationalen Arbeitslosenversicherungssysteme müssen Teil einer solchen sozial-ökologischen Industriestrategie sein.

Wettbewerbsverzerrungen bekämpfen

Gegenüber staatlich subventionierten Monopolisten aus China und unregulierten Digitalkonzernen aus den USA muss eine europäische Industriestrategie fairen Wettbewerb auf dem europäischen Markt sicherstellen, zum Beispiel durch eine Weiterentwicklung der Anti-Dumping- und Anti-Subventionsinstrumente, eine Reform der WTO und eine Schärfung der Regeln im Kartellrecht. Auch muss die Europäische Union Wettbewerbsverzerrungen bei öffentlichen Aufträgen stärker ahnden können. Ein Weg könnte sein, im Vergaberecht die Möglichkeiten zu

schaffen, Angebote aus Ländern, die ihre Firmen subventionieren, mit einem Aufschlag zu versehen und auch bei Nicht-EU-Bietern hohe Arbeits- und Umweltstandards zu berücksichtigen.

Mittelfristig sollte das Prinzip der Gegenseitigkeit (Reziprozität) für Drittstaaten gelten, damit es zu gleichen Wettbewerbsbedingungen kommen kann.

Kontrolle über kritische Infrastruktur

Ausländische Direktinvestitionen in **Schlüsseltechnologien und kritische Infrastruktur** sollten besser überwacht werden. Der neue europäische Screening-Mechanismus für Direktinvestitionen sollte in die deutsche Außenwirtschaftsordnung integriert und konsequent angewandt werden. Denn wenn wir keine Kontrolle mehr über unsere kritische Infrastruktur haben, haben wir ein riesiges Sicherheitsproblem, sind abhängig und im schlimmsten Fall erpressbar.

Mit Blick auf die konkret anstehende Entscheidung zu 5G halten wir einen **Ausschluss von Huawei** angesichts der chinesischen Rechtslage für unabdingbar. Viele kleinere europäische Länder sind abhängig davon, wie Deutschland sich entscheidet. Zwar mag der Ausbau der deutschen 5G-Netze durch Huawei kostengünstiger und schneller sein als durch europäische Anbieter. In der Abwägung zwischen Fragen der wirtschaftlichen und technologischen Effizienz und der außen- und sicherheitspolitischen Dimension einer solchen Entscheidung kommen wir aber zu dem Schluss, dass die politische Einflussnahme und die bereits stattfindende Spaltung Europas durch China nicht weiter zunehmen darf. Es geht auch darum, die sicherheitsrelevante Infrastruktur nicht dem Zugriff eines Konzerns in einem autoritären Staat zu überlassen. Und es wird auch über unsere wirtschaftliche Zukunft entscheiden, in Europa noch Unternehmen zu haben, die in der Lage sind, die Technologien der Zukunft zu bauen. Die Entwicklung von digitalen Standards ist systemrelevant.

Regulatorische Macht für sozial-ökologische Ziele

Auch global sollten wir Europäer*innen Regeln setzen und dazu unser gesamtes europäisches Schwergewicht in die Waagschale werfen. Wer in Europa Produkte verkaufen will, muss fair produzieren. Die Produktion muss im Einklang mit den Klimazielen von Paris stattfinden. Menschen- und Arbeitsrechte und der Schutz der Umwelt müssen geachtet werden. Dafür braucht
es Handelsabkommen, die ökologische und soziale Standards gegenüber Handelspartnern einklagbar machen und ein **Lieferkettengesetz**, das Transparenz und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen rechtsverbindlich macht. Wir wollen den Einsatz neuer Technologien fördern, die die Zwischenstufen im Produktionsprozess nachvollziehbar machen. So verhindern wir zum Beispiel, dass bei uns Produkte verkauft werden, deren Vorprodukte mit Kinderarbeit in Afrika hergestellt wurden.

Den Euro zur Leitwährung machen

Die wirtschaftliche Stärke Europas wird zentral davon abhängen, ob wir die **Währungsunion vollenden**. Eine Währungsunion ohne makroökonomische Ausgleichsmechanismen kann nicht funktionieren. Daher wollen wir eine **gemeinsame europäische Fiskalpolitik** für die Eurozone,
die im Abschwung beherzt gegensteuern, die Wirtschaft stabilisieren und europäische Gemeingüter finanzieren kann. Diese Fiskalpolitik könnte sich auch über europaweite Steuern wie eine Digitalkonzernsteuer, eine Finanztransaktionssteuer oder eine europäische

Körperschaftsteuer finanzieren. Investitionen des gemeinsamen Haushalts sollten für europäische Gemeingüter wie den Klimaschutz, den Ausbau der erneuerbaren Energien, Kommunikation und Internet oder die Schieneninfrastruktur eingesetzt werden. Ein Eurozonenbudget, das stabilisiert und investiert, sollte mindestens ein Prozent des BIP der teilnehmenden Staaten umfassen, um makroökonomisch wirksam zu sein.

Kaum ein Land in der EU profitiert so stark von der gemeinsamen Europäischen Währung. Anstatt sich als Exportnation zu feiern, sollte Deutschland zum Wohle und Wohlstand aller daher besonders in die Stärkung der Eurozone investieren. Für den Ausbau der paneuropäischen Infrastruktur wie zum Beispiel grenzüberschreitender Strom- oder Bahnnetze macht es Sinn, **gemeinsame europäische Anleihen** zu schaffen, über die ein Teil dieser Investitionen im Rahmen des EU-Haushalts über Kredite finanziert werden kann. Mit einem großen Markt für liquide europäische Anleihen kann es uns gelingen, den **Euro zu einer Leitwährung** zu machen,
was den globalen ökonomischen und politischen Einfluss der Union massiv stärken würde.

Den Europäischen Rettungsschirm ESM wollen wir zu einem vollwertigen **Europäischen Währungsfonds** weiterentwickeln, im EU-Recht verankern und der demokratischen Mitbestimmung
und Kontrolle durch das Europäische Parlament unterwerfen. Wir brauchen eine **gemeinsame europäische Einlagensicherung**. Sie soll als Rückversicherung ausgestaltet sein, damit die europäische Sicherung erst eingreift, wenn die nationale überfordert ist. Die deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken können so weiter auf ihre bewährten Institutssicherungssysteme setzen.

Für einen **Ausgleich von makroökonomischen Ungleichgewichten** innerhalb Europas und zur
Stärkung der europäischen Nachfrage muss Deutschland aktiv seinen überbordenden Leistungsbilanzüberschuss reduzieren und den europäischen Partnern mehr Luft zum Atmen lassen, und darf nicht zu einer einseitigen und spaltenden Sparpolitik zurückkehren. Um dies zu erreichen wollen wir in Deutschland für faire Löhne besonders am unteren Ende der Einkommensskala sorgen und die Investitionen hochfahren.

10. Fairer Wettbewerb statt Machtwirtschaft

Wettbewerb ist Grundlage der Marktwirtschaft und Motor des Fortschritts. Ein starkes Kartellrecht, das fairen Wettbewerb sichert und die Konzentration wirtschaftlicher Macht begrenzt, ist nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für das Funktionieren der Demokratie wesentlich. Es hält Märkte offen und sorgt dafür, dass sich die beste Idee durchsetzt und nicht stets der Platzhirsch. Fehlt der Wettbewerb, können Monopolisten hohe Gewinne auf Kosten der Verbraucher*innen machen und Startups in ihrer Entwicklung behindern.
Eine exzessive Marktkonzentration geht einher mit der Konzentration von Vermögen und erhöht die Ungleichheit. Und wer Märkte kontrolliert, kann auch politische Kontrolle ausüben und Spielregeln mitbestimmen.

Das Wettbewerbsrecht braucht ein Update. Digitale Geschäftsmodelle ändern Geschäftsbeziehungen und Wettbewerbsdynamik. Nutzer*innen zahlen für viele Dienste im Internet nicht mit Geld, sondern mit Daten. Netzwerkeffekte machen einzelne Plattformen zu

Giganten mit riesigen Datenschätzen. Ihre Marktmacht können sie missbrauchen, um Datenschutzbestimmungen abzusenken, Geschäftspartner*innen Preise zu diktieren oder Konkurrent*innen auszubooten.

Wir wollen marktbeherrschende **digitale Plattformen streng regulieren**. Wenn sie anderen Firmen den Marktzugang verwehren oder absurde Konditionen verlangen, müssen die Kartellbehörden hart dagegen vorgehen. Damit die europäische Wettbewerbspolitik den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird, brauchen wir ein **eigenständiges, europäisches Kartellamt** mit angemessenen Mitteln und Personal. Dieses Kartellamt soll auch als **europäische Digitalaufsicht** fungieren, die natürliche digitale Monopole und Oligopole regulieren kann.

Heute muss die Kartellaufsicht den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung nachweisen, um ein Unternehmen entflechten zu können. Das ist in der Regel kaum möglich. Wir treten daher dafür ein, dass Unternehmen auch unabhängig von einem Missbrauch aufgespalten werden können, wenn ihre Marktmacht zu groß und zum Problem für Wirtschaft und Gesellschaft wird. Das Facebook-Monopol ist beispielsweise so ein Fall. Wir wollen **Instagram, Facebook und WhatsApp wieder entflechten**. Indem wir die Grundsätze der Interoperabilität, wie sie heute bei Telefon, SMS und Mail selbstverständlich sind, auf Messenger-Dienste übertragen, wollen wir den Markteintritt neuer Anbieter erleichtern und den Wettbewerb um die besten Datenschutzbestimmungen entfachen.

Wir Grüne wollen, dass das Wettbewerbsrecht im Sinne der europäischen Verträge angewandt wird. Umweltschutz und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung müssen dabei berücksichtigt werden. Die Fusionen von Bayer und Monsanto sowie weiterer Agrochemiekonzerne sind zum Beispiel nicht nur für den Wettbewerb problematisch, sondern auch für die Umwelt. Fehlende Sortenvielfalt, Pestizideinsatz und Artensterben sind die Folgen.

Wer fairen Wettbewerb will, muss **Foulspieler*innen vom Platz stellen**. Der Abgasskandal hat einmal mehr gezeigt, wie Unternehmen versuchen, fairen Wettbewerb durch Betrug zu umgehen. Wir Grüne wollen solch gemeinwohlschädliches Verhalten strikt ahnden. Wir wollen eine gesetzliche Regelung, welche die bessere Verfolgung und Sanktionierung von Straftaten ermöglicht, die aus Unternehmen heraus begangen werden. Dabei muss der Staat seine Rolle als fairer Schiedsrichter auch wahrnehmen. Der Abgasskandal ist auch ein Beispiel dafür, dass er das nicht immer tut – denn er wurde erst durch die jahrelange Kumpanei von Autoindustrie, Aufsichtsbehörden und Politik möglich. Und um den Einfluss von Lobbyist*innen und Interessengruppen auf den Bundestag offenzulegen, wollen wir ein **verpflichtendes öffentliches Lobbyregister** einrichten.

Bisher gibt es in Deutschland und Europa keine finanziellen Entschädigungen für die vom Dieselskandal Betroffenen. Für Einzelne ist es oft viel zu schwer, das geltende Recht auch zur Geltung zu bringen. So weigern sich etwa Fluggesellschaften, Entschädigungsansprüchen nachzukommen. Auch auf unseren Druck hin ist es gelungen, in Deutschland erstmals

Musterfeststellungsklagen zu ermöglich. Sie sind aber unzureichend, denn immer noch muss jede* Betroffene einzeln klagen. Daher wollen wir endlich Gruppenklagen ermöglichen, um das Prozessrisiko auf viele Schultern zu verteilen.

11. Faire Welthandels- und Währungsordnung schaffen

Uns geht es um eine **Re-Regulierung der Globalisierung**. Die vergangenen Jahre haben gezeigt:
Eine unregulierte Globalisierung führt zur Ausbeutung von Menschen und Umwelt und beschleunigt die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen. Die Wohlstandsgewinne aus internationalem Handel sind ungleich verteilt. Rechtsextremisten und Nationalisten benutzen die berechtigte Kritik an einer neoliberalen Globalisierung, um einen Rückfall in den Nationalismus zu propagieren. Das ist die falsche Antwort. Wir stellen eine freiheitliche und weltoffene Antwort dagegen. Richtig genutzt kann eine gute Handelspolitik Umweltschutz, Klimaschutz, Menschenrechte, Arbeitnehmer*innenrechte und Wirtschaftsinteressen in Balance bringen. Und so die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten, im globalen Süden Gerechtigkeit schaffen und Demokratieverdrossenheit bekämpfen.

Doch hierfür brauchen wir eine **Neuausrichtung der EU Handelspolitik**. Das Mercosur-Abkommen,
das die EU unter anderem mit Brasilien abschließen will, ist das letzte fatale Beispiel einer Agenda, die Liberalisierung, Deregulierung und hochproblematische Konzernschiedsgerichte in den Mittelpunkt von Verträgen wie schon bei TTIP, CETA oder JEFTA stellt, jedoch keine effektiven Schutzmechanismen für Klima, Umwelt, Menschenrechte, Arbeitnehmer*innen und Verbraucher*innen enthält. Der brennende Amazonas führt uns diese fatale Logik mehr als deutlich vor Augen, denn die zwischen der EU und den Mercosur-Staaten vereinbarten Handelserleichterungen für Soja und Rindfleisch wirken für den Regenwald wie ein Brandbeschleuniger. Wir wollen deshalb einen **Importstopp von Agrarprodukten aus gerodeten Gebieten des Amazonas sowie von Palmöl aus dem indonesischen Regenwald**.
Mittlerweile wird auch immer mehr europäischen Regierungen klar, dass die Nachhaltigkeitsklauseln im Abkommen zahnlos sind und für das Klima, den Regenwald und die dort heimischen Indigenen keinen ausreichenden Schutz bieten, da es keinen wirkungsvollen Sanktionsmechanismus gibt, durch den Handelserleichterungen zurückgenommen werden könnten.

Wir Grüne lehnen dieses Abkommen wie auch CETA und JEFTA in ihrer bisherigen Form ab, denn
trotz einzelner Verbesserungen erfüllen sie die Bedingungen an fairen Handel nicht.
Stattdessen ist es an der Zeit für ein **Bündnis für fairen Handel** – aufbauend auf den Korrekturen, die es nach der umfassenden Kritik gerade auch der Zivilgesellschaft bereits gegeben hat und die auch einige europäische Regierungen zum Umdenken gebracht haben.

Die EU sollte dabei nicht wie bisher auf ein Sammelsurium bilateraler Handelsverträge setzen, sondern auf einen **gemeinsamen plurilateralen Vertrag** all derjenigen Staaten, die bereit sind, Handel fair, offen und ökologisch sowie die Globalisierung gerecht zu gestalten. Der Fokus muss auf diskriminierungsfreien Marktzugängen und Zollerleichterungen liegen. Starke Regeln für faire Märkte gehören dabei zum Kern des Abkommens. Das beinhaltet zentrale internationale Abkommen wie die ILO-Kernarbeitsnormen oder das Pariser Klimaschutzabkommen. Handelserleichterungen könnten somit auch wieder aufgehoben

werden,
wenn ein Handelspartner zum Beispiel den Klimavertrag von Paris aufkündigt oder dessen Ziele nicht einhält. Das gleiche gilt für den Verstoß gegen Menschenrechte und auch für die Nicht-Einhaltung von Mindeststandards für Umwelt und Arbeit.

Das **Vorsorgeprinzip** wollen wir zum Schutz von Umwelt und Verbraucher*innen für alle Teile von Handelsverträgen geltend machen. Parlamente dürfen durch Regeln zur regulatorischen Zusammenarbeit in Handelsabkommen nicht umgangen oder geschwächt werden. Faire Handelspolitik lässt den Staaten, Regionen und Kommunen Freiräume, um Dienstleistungen so zu
organisieren und zu regulieren, wie sie das für richtig halten.

Statt einseitiger Sonderklagerechte für private Investoren (ISDS/ICS) setzen wir uns für einen **ständigen internationalen Handelsgerichtshof** ein, vor dem auch Betroffene klagen können, wenn Unternehmen gegen grundlegende Menschenrechte, Sozial- oder Umweltstandards
verstoßen.

Lieferkettengesetz einführen

Damit Menschenrechte und Umwelt in internationalen Lieferketten nicht länger unter die Räder geraten, wollen wir gesetzliche Regeln zu Transparenz und Sorgfaltspflichten für Unternehmen einführen. Das beinhaltet, dass die EU nachvollziehbare entwaldungsfreie Lieferketten verbindlich durchsetzt. So kann bei Bruch von internationalen Verträgen und Verpflichtungen ein Importstopp von Agrarprodukten wie zum Beispiel für Soja und Rindfleisch aus gerodeten Gebieten des Amazonas verhängt werden. In der öffentlichen Beschaffung sollte Deutschland mit gutem Beispiel voran gehen und nur noch Produkte aus nachweislich entwaldungsfreien Lieferketten einkaufen.

Und wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich endlich aktiv am Prozess der Vereinten Nationen zur Erreichung eines völkerrechtlichen Abkommens (UN Binding Treaty Prozess) beteiligt, mit dem transnationale Konzerne und andere Wirtschaftsunternehmen für Menschenrechtsverstöße zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Handel nicht auf Kosten der Ärmsten

Handel ist ein wichtiger Motor von Entwicklung, wenn er läuft. Damit er aber anspringt, kann es nötig sein, einzelne Sektoren durch Handelsbarrieren zu schützen, bis sie konkurrenzfähig sind. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) sind dafür kontraproduktiv. Wir wollen Entwicklungsländern genügend Raum lassen, durch Zölle und Quoten ihre Märkte zu schützen. Gleichzeitig fordern wir, dass die EU ihre Zölle auf verarbeitete Produkte aus Entwicklungsländern senkt oder abschafft, um die Produktion vor Ort zu fördern. Wir wollen die regionale Integration von Entwicklungsländern fördern. Und wir bevorzugen die Welthandelsorganisation und multilaterale Abkommen gegenüber bilateralen Handelsabkommen, da
die Interessen insbesondere ärmerer Länder ansonsten drohen, unter die Räder zu geraten.

Entwicklungschancen für rohstofffördernde Länder

Bei Gewinnung, Verarbeitung und Nutzung von Bodenschätzen geht es auch um Entwicklungschancen für die rohstofffördernden Länder. Der überproportionale Verbrauch von Rohstoffen in den Industrieländern gibt uns nicht das Recht auf überproportionalen Zugang.

Nur eine faire Verteilung gewährleistet auch eine langfristig friedliche Zukunft. Daher setzen wir auf **internationale und kooperative Lösungsansätze**. Häufig geht der Abbau von Rohstoffen mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen einher. Die EU-Verordnung zu Konfliktmineralien tritt 2021 in Kraft und ist ein wichtiger Schritt, um den schlimmsten Verbrechen Einhalt zu gebieten. Wir setzen uns dafür ein, die Verordnung auszuweiten, denn bisher sind nur vereinzelte Rohstoffe abgedeckt. Gleichzeitig ergeben sich auch Vorteile, wenn der Zugang zu und der Handel mit Rohstoffen stabil und langfristig ist. Voraussetzung dafür ist, dass die menschenrechtlichen, sicherheits-, umwelt- und demokratiepolitischen Konsequenzen mitberücksichtigt und dafür jeweils Standards geschaffen werden. Diese müssen auf verschiedenen Ebenen ansetzen: im Herkunftsland, bei Investor*innen und Unternehmen, im Verbraucherland und auf internationaler Ebene.

Sichere und stabile Weltwährungsordnung schaffen

Nachdem in den 1970er Jahren das internationale Währungssystem „Bretton Woods“ aufgekündigt wurde – es regelte die internationalen Finanz- und Wechselkursbeziehungen – waren die Staaten nicht bereit, eine neue gemeinsame Ordnung zu etablieren. Stattdessen ließen die großen Industrienationen ihre Wechselkurse weitgehend frei schwanken und die internationalen Finanzinstitutionen setzten sich für einen unbeschränkten internationalen Kapital- und Finanzverkehr ein. Regelmäßige Währungs- und Finanzkrisen haben seitdem die Welt erschüttert und vor allem weniger entwickelte Länder wurden durch spekulative Kapitalflüsse in ihrer Entwicklung immer wieder zurückgeworfen. Gleichzeitig sind die globalen Handelsungleichgewichte explodiert und stellen einen neuen Herd der Instabilität dar. Wir wollen international **im Rahmen der G20 eine Diskussion über ein neues System stabilisierter Wechselkurse anregen**. In der Überzeugung, dass wir so Spekulation eindämmen, Entwicklung und Handel fördern und Handelsungleichgewichte abbauen könnten.

Für die ärmsten Länder der Welt ist die öffentliche Entwicklungsfinanzierung zentral. Wir streben eine Weltwährungsordnung an, die es nicht nur den wohlhabenden Ländern ermöglicht, langfristige Investitionen auch langfristig und damit verlässlich zu finanzieren. Dafür müssen kurzfristige, spekulative Finanzströme reguliert, verteuert und notfalls auch verboten werden. Wir müssen uns gegen spekulative Attacken auf Staaten und ihre Währungen absichern. Dafür braucht es globale öffentliche Institutionen. Hier sind aber keine kurzfristigen Erfolge zu erwarten. Um dennoch schnell zu einer Veränderung zu kommen, wollen

wir, dass die Europäische Zentralbank die Auswirkungen ihrer Politik auf Entwicklungsländer berücksichtigt und diese unterstützt. Entwicklungsländern, die durch ungerechtfertigte Währungsspekulationen unter Druck geraten, soll sie zur Seite springen können, sofern es mit den geldpolitischen Zielen vereinbar ist. Hierfür könnten zum Beispiel Devisenswap-Vereinbarungen oder Art. 219 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zur Festlegung von Wechselkurspolitiken genutzt werden.

Die multilateralen Finanzinstitutionen **IWF und Weltbank** können beim Erreichen der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und dem weltweiten sozial-ökologischen Umbau eine entscheidende Rolle spielen. Dafür müssen sie ihren Ankündigungen Taten folgen lassen und endlich den Menschen dienen. Dazu gehört derzeit ganz konkret ihr Engagement konsequent am Pariser Klimaabkommen auszurichten. Wir dürfen sie nicht aus der Verantwortung entlassen, selbst zu einer stabilen, nachhaltigen und armutsmindernden globalen Finanzarchitektur beizutragen.

12. Stabile Finanzmärkte und sichere Anlagen

Banken und Finanzmärkte sollen dazu dienen, Bürgerinnen und Bürger attraktive Sparmöglichkeiten anzubieten und Investitionen zu finanzieren. Mit geeigneten Regulierungen und einer umfassenden Finanztransaktionssteuer wollen wir reine Spekulationsgeschäfte und vor allem den Hochfrequenzhandel unattraktiv machen. Lokal agierende kleine und mittelgroße Banken in Deutschland, und immer stärker auch wieder im Rest der EU, stellen für die meisten Firmen die Kreditversorgung sicher. Deshalb wollen wir **das Lokalbankenprinzip in ganz Europa verankern**. Öffentliche Banken sind dem Gemeinwohl in besonderer Weise verpflichtet. Sparkassen sollen daher Gemeinwohlberichte erstellen und transparenter werden, was die Offenlegung von Gehältern angeht.

Mit einem Regulierungssystem aus klaren, harten aber deutlich weniger komplexen Regeln werden kleine Banken entlastet. Unsere **Schuldenbremse für Banken –** eine ungewichtete Eigenkapitalquote von zehn Prozent – stellt sicher, dass genügend Sicherheitspolster vorhanden sind. Großbanken müssen kleiner werden. Durch ein effektives Trennbankensystem, hohe Eigenkapitalanforderungen und eine vollendete Bankenunion werden sie nicht mehr das Finanzsystem gefährden können. Die Rettung von Banken mit Geld der Steuerzahler*innen gehört dann der Vergangenheit an.

Mit den Möglichkeiten der Digitalisierung können neue Akteure auf den Finanzmärkten entstehen bzw. wachsen. Sie machen für viele den Finanz- und Zahlungsverkehr einfacher und schneller und bieten neue Anlagemöglichkeiten. Wir wollen hier klare Wettbewerbsregeln schaffen, in welchen weder Banken noch große Tech-Unternehmen ihre dominante Stellung nutzen können, um unliebsame Konkurrenten und Innovationen zu behindern. Die Einführung eines **E-Euros** bietet Chancen beim Zahlungsverkehr und für neue innovative Dienstleistungen. Diese von den Zentralbanken des Eurosystems eingeführte elektronische Währung soll auch vielen Menschen im Alltag als einfaches, sicheres und bequemes Zahlungsmittel dienen. **Privates Geld** wie etwa der von Facebook geplante Libra hingegen würde kein Problem lösen, aber potentiell viele neue schaffen. Eine Verdrängung kleiner Unternehmen über die Währung eines Konzerns, die Anhäufung von Zahlungsverkehrsdaten bei einem Unternehmen mit ohnehin schon problematischer Datenmacht und die Aushöhlung des staatlichen Geld- und Währungsmonopols lehnen wir ab und werden Libra nicht zulassen.

Versicherungen und Pensionsfonds stecken derzeit in finanziellen Problemen, weil sich ihre Zinserwartungen nicht erfüllt haben. Die große Koalition hat widerholt Maßnahmen eingeläutet, um die Krise der Versicherer einseitig auf Kosten der Kunden zu lösen. Diese

Politik lehnen wir entschieden ab. Wir werden im Falle einer Schieflage einer Versicherung eine faire Lastenverteilung zwischen den Eigentümer der Unternehmen und der Kunden gewährleisten. Das Volumen des Sicherungsfonds Protektor ist im Falle einer Krise viel zu gering. Um Abhilfe zu schaffen, muss das Volumen des Fonds deutlich erhöht werden. Auch sollte ein europäisches Rückversicherungssystem eingeführt werden. Außerdem werden wir es nicht mehr gestatten, dass die Unternehmen Versicherungsverträge ohne die Zustimmung des Kunden weiterverkaufen.

Die **Finanzberatung** muss sich grundlegend wandeln. Durch Provisionen kommt es heute dazu,
dass Anleger*innen nicht die passenden Produkte empfohlen werden, sondern die mit den höchsten Provisionen. Mit dem schrittweisen Übergang zur Honorarberatung – der Kunde zahlt die Beratung also nicht mehr indirekt über die Provision, sondern direkt an die Berater*in, dafür ist das Produkt dann günstiger – wird sich die Qualität der Beratung verbessern und sich das Berufsbild der Berater*innen wandeln.

Ein Bürgerfonds für stabile und rentable Anlagemöglichkeiten

Damit die Bevölkerung in Deutschland mehr von den volkswirtschaftlichen Gewinnen der Wirtschaft profitieren kann, schlagen wir die Errichtung eines **Bürgerfonds** vor. Er soll all den Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung an Wohlstandsgewinnen sichern, deren Einkommen
zu klein sind, um selbst Vermögen in Aktien, Immobilien oder anderen Werten anzusparen. In den Bürgerfonds zahlt jede Bürger*in automatisch einen bestimmten Teil seines Einkommens ein. So stellen wir für den Fonds eine hohe Anlagesumme sicher und senken damit die Verwaltungskosten. Wer aber andere Formen der Anlage bevorzugt, kann der Einzahlung in den Bürgerfonds einfach widersprechen (Opt-out). Um Fehler von Riester zu vermeiden, wird der Fonds keine Zinsgarantien gewähren, weil sie die Rendite mindern. Sicherheit werden wir stattdessen über eine breit gefächerte, diversifizierte, nachhaltige und langfristige Anlagestrategie gewährleisten. Der Bürgerfonds bietet also Menschen, die kleine Ersparnisse haben, eine risikoarme und vor allem extrem preiswerte Anlageform. Auch die Wirtschaft wird von diesem Fonds profitieren. Denn es tritt ein gewünschter Nebeneffekt ein: Das Kapital ist nicht von einer kurzfristigen Renditeerwartung getrieben, sondern einer nachhaltigen Anlageentwicklung verpflichtet.

13. Gemeinwohlorientierte Unternehmen stärken

Viele Unternehmen engagieren sich für ökologische und soziale Ziele. Immer mehr Unternehmen
schreiben diese gesellschaftlichen Ziele parallel zum wirtschaftlichen Erfolg verbindlich fest. Diese ökonomische Bürger*innenbewegung werden wir systematisch stärken. **Unser Ziel ist**
eine Gründungswelle neuer Genossenschaften und Sozialunternehmen.

Öffentliche Finanzierungsprogramme der Wirtschaftsförderung, Informationsangebote für Gründer*innen und Beratungsangebote für Unternehmen werden wir systematisch für alle Unternehmungen öffnen. So wollen wir auch Genossenschaften, Social Startups und Vereine stärken, die wirtschaftlich aktiv sind.

Die Unternehmen der sozialen und solidarischen Ökonomie brauchen attraktive Rechtsformen. Eine vereinfachte, **allgemeinverständliche Mustersatzung für Genossenschaften** wollen

wir in
Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsverbänden breit zugänglich machen. Kleine Genossenschaften werden wir von einschlägigen Auflagen des Handelsrechts entlasten. Die Überarbeitung der Rechtsformen soll ermöglichen, dass Unternehmen der solidarischen Ökonomie
sichtbarer werden und dadurch in Deutschland und in Europa besser vertreten sind. Sozialgenossenschaften sollen künftig nicht mehr durch ein faktisches Kombinationsverbot von bezahlter und ehrenamtlicher Arbeit behindert werden. In eine gesetzliche Reserve eingestellte Gewinne wollen wir von der Körperschafts- und Gewerbesteuer freistellen. So stärken wir die Eigenkapitalbasis und Investitionsfähigkeit von Genossenschaften. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für ein Label von Produkten aus der sozialen und solidarischen Ökonomie ein. Wer keinen Gewinn machen will, ist auf eine günstige Finanzierung angewiesen. Wir wollen Sozialunternehmen diese bereitstellen, zum Beispiel über Kreditprogramme der öffentlichen Förderbanken.

Zugleich gilt es, den **Bürgerenergiegenossenschaften** die regulativen Fesseln abzunehmen, damit sie wieder zu kraftvollen Akteuren der Energiewende werden. Wir wollen die EU-Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt so wirtschaftsfreundlich in deutsches Recht übersetzen, dass die Bürgerenergie umfassend gestärkt wird. Beim Mieterstrom wollen wir hinderliche Preisvorgaben abschaffen, um dezentrale Investitionen in Erneuerbare zu ermöglichen.

Viele Unternehmen engagieren sich im Rahmen der Gemeinwohlökonomie. Wir wollen, dass auch
Unternehmen im Bundesbesitz **Gemeinwohlbilanzen** erstellen. Die Gemeinwohlbilanzen wollen wir
im europäischen und deutschen Recht verankern. Auch heutige gewinnorientierte Rechtsformen

wie die Aktiengesellschaft sollen sich per Mehrheitsbeschluss künftig andere Ziele geben können als die Maximierung des Profits, ohne dass sie dem Risiko ausgesetzt sind, dass Minderheitsgesellschafter dagegen klagen.

14. Investitionen solide und gerecht finanzieren

Wir wollen die **öffentlichen Investitionen deutlich steigern**. Ein Land, in dem jede achte der
insgesamt 40.000 Brücken marode ist, das weniger Geld in Bildung steckt als fast all seine Nachbarländer, das für seine Funklöcher berüchtigt ist statt berühmt für seine Smartphones, ein solches Land lebt von vergänglicher Substanz. Es wird dauern, die politischen Vorzeichen auf Vernunft zu drehen. Umso wichtiger ist es, jetzt damit zu beginnen. Investitionen schaffen öffentliche Güter. Sie kosten Geld, aber wenn in das Richtige, Zukunftsfähige investiert wird, schaffen sie Wohlstand. Jede Ausgabe, die der Staat so tätigt, führt in der Wirtschaft zu Einnahmen und es werden Jobs geschaffen. Für einen Euro, den wir klug investieren, kann unsere Wirtschaftsleistung um deutlich mehr als einen Euro steigen.

Wir wollen diese Investitionen finanzieren, indem wir Fehlanreize abstellen, Gelder umschichten und gezielt Investitionen über Kredite ermöglichen. Wir unterscheiden dabei zwischen einmaligen Investitionen und dauerhaften Ausgaben. Diese dauerhaften Ausgaben zum
Beispiel für Bildung und Gerechtigkeit sind für den sozialen Ausgleich und den Zusammenhalt

der Gesellschaft essenziell. Diese dauerhaften Ausgaben wollen wir durch laufende Steuereinnahmen, eine gerechtere Besteuerung von Vermögen und die Bekämpfung von Steuerbetrug und -umgehung gegenfinanzieren.

Bisher scheitern Investitionsprogramme auch an mangelnden Kapazitäten in der Bauwirtschaft oder in den Planungsabteilungen des öffentlichen Dienstes. Unsere Investitionspolitik ist deshalb verlässlich und langfristig angelegt, so dass sowohl die private Bauwirtschaft als auch der öffentliche Dienst wieder mehr Kapazitäten aufbauen können. Wir investieren dauerhaft und nachhaltig.

Investitionsgesellschaften gründen

Viele Investitionen schaffen werthaltige Wirtschaftsgüter, mit denen sich Einnahmen erzielen lassen. Eine Stromleitung erzielt Einnahmen durch den durchgeleiteten Strom. Das gleiche gilt analog für Ladeinfrastruktur für Elektroautos, Breitband für Internet und vieles andere. Um diese Investitionen effizient durchzuführen, werden wir sie jeweils in öffentlichen Investitionsgesellschaften bündeln, darüber finanzieren und stringent managen. Damit werden wir nachhaltige Werte für die nächste Generation schaffen, die sich auch wirtschaftlich rechnen, insbesondere in Zeiten von Nullzinsen, ja mitunter sogar negativer Zinsen.

Die grundgesetzlichen Regelungen zur Schuldenbremse sehen vor, dass die Verschuldung von **öffentlichen Gesellschaften** wie zum Beispiel der Bahn, Wohnungsbaugesellschaften oder öffentlichen Krankenhäusern nicht auf die Schuldenbremse angerechnet werden. Das gleiche gilt für die neu zu gründenden Investitionsgesellschaften. Daher werden wir sie aus dem Investitionsfonds mit genügend Eigenkapital ausstatten, damit sie sich wie jedes private Unternehmen auch am Finanzmarkt selbst zusätzliches Kapital besorgen können. Der Bund gibt für diese Kreditaufnahme eine Staatsgarantie. So könnte der Bund zum Beispiel eine Ladesäulengesellschaft neu gründen, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für Wohnungsneubau und Gebäudesanierung eine Kreditaufnahme erlauben und die Verschuldungsgrenze
bei der Deutsche Bahn erhöhen. **Good Governance** und demokratische Beteiligung sollen für Transparenz und Kontrolle sorgen. Die Regierung muss steuern können und für Parlament und Öffentlichkeit müssen Entscheidungen und Mittelverwendung transparent sein. Die Privatisierung dieser Gesellschaften wollen wir dauerhaft ausschließen, damit öffentliches Vermögen auch öffentlich bleibt.

Die Begrenzung der Staatsschulden mit Investitionen in Infrastruktur kombinieren

Es war richtig, dass sich Deutschland Regeln gegeben hat, die dafür sorgen, dass es nicht zu exzessiver Verschuldung der öffentlichen Hand kommt. Sie haben – gemeinsam mit der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank – geholfen, die Verschuldung einzudämmen. In Deutschland ist die Schuldenquote so von 80 Prozent auf unter 60 Prozent der Wirtschaftsleistung zurückgegangen. An diesem Erfolg wollen wir festhalten.

Aber nicht nur Schulden im Haushalt sind Schulden. Wenn wir jetzt nicht in Bildung, Innovation und Forschung sowie in Maßnahmen zum Klimaschutz investieren, verspielen wir unseren zukünftigen Wohlstand. Außerdem würden die Finanzmärkte, die immer auch sichere Anlagemöglichkeiten wie Staatsanleihen brauchen, bei einem immer geringeren Schuldenstand nicht mehr stabil funktionieren, weil ihnen sichere Anlagemöglichkeiten fehlen. **Wir wollen daher die Schuldenbremse im Rahmen der europäischen Stabilitätskriterien**

weiterentwickeln
und sie mit einer verbindlichen Investitionsregel verknüpfen. Wenn der Bund mehr investiert
als sein Vermögen an Wert verliert – wenn er also neue Werte schafft – soll dies auch durch die Platzierung von neuen Anleihen finanziert werden können. **Die öffentlichen Investitionen**

sollen mindestens so hoch sein, dass sich das öffentliche Vermögen nach Abnutzung und
Wertverlusten mindestens im Gleichklang mit der Wirtschaftsleistung bewegt.

Diese Möglichkeit ist für Deutschland entsprechend den europäischen Vorgaben daran gebunden,
dass die öffentliche Schuldenquote unterhalb der Maastricht-Marke von 60 Prozent des BIP liegt und das strukturelle Defizit maximal ein Prozent der Wirtschaftsleistung beträgt. Durch diese Beschränkungen würde auch durch die vorgeschlagene Möglichkeit zusätzlicher Investitionen die Schuldenquote weiter auf unter 40 Prozent fallen. Das gilt umso mehr, als dadurch zusätzliche Nachfrage und damit wirtschaftliche Entwicklung entsteht. Gerade im Falle eines bevorstehenden Abschwungs halten wir diese Möglichkeit für sinnvoller als etwa pauschale Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen, denn diese würden den Abschwung noch
verschärfen. Das wäre das Gegenteil einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Durch unseren Vorschlag dürfte der Bund im Durchschnitt etwa 35 Milliarden Euro pro Jahr Kredite aufnehmen. Diese Gelder wollen wir in einen **Bundesinvestitionsfonds** überführen, der
als Sondervermögen im Bundeshaushalt nicht der Jährlichkeit des Haushalts unterliegt. Er kann dann zweckgebunden investieren und auch eine stärkere antizyklische Wirkung entfalten. Um den Investitionsfonds abzusichern und sauber zu implementieren, streben wir eine Änderung
des Grundgesetzes an.

Für eine optimale Steuerung von Staatsschulden und Investitionen erhalten Länder und Kommunen einen verbindlich vereinbarten Anteil aus den Mitteln des Bundes-Investitionsfonds, an dem alle Länder partizipieren und selbst entscheiden können, für welchen der vorgegebenen

investiven Zwecke sie die Mittel einsetzen. Die Schuldenbremse für die Länder (null Verschuldung in Zeiten der Normalkonjunktur) soll beibehalten werden.

Es ist richtig, dass die Maastricht-Kriterien die Staatsverschuldung auch auf europäischer Ebene begrenzen. Bei der anstehenden Reform wollen wir die Anreize für staatliche Investitionen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts verbessern. Zum Beispiel indem Investitionsausgaben bei der Berechnung der Defizitquoten ähnlich wie private Investitionen über mehrere Jahre abgeschrieben werden können. Damit stärken wir öffentliche Investitionen gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs.

1 Wir beschreiben im Antrag „Handeln – und zwar jetzt“ ausführlich unseren Maßnahmenplan für
einen radikal realistischen und sektorenübergreifenden Klimaschutz.

Begründung

Dieser Antrag ist entstanden unter Mitarbeit von Tarek Al-Wazir, Katharina Dröge, Sven Giegold, Katrin Göring-Eckardt, Anja Hajduk, Monika Heinold, Anton Hofreiter, Sven-Christian Kindler, Oliver Krischer und Ramona Pop.